WFV DEUTSCHLAND

INFO I/16

Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz
Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

ISSN 1618-6982

JAHRGANG 18 · AUSGABE I · MÄRZ 2016 · 4,50 EURO

Im Meer von Anforderungen, Maßnahmen, Anwendungsspielräumen, Restrisiken und Weiterentwicklungen –

Berlin-Symposium: Wohin geht die Reise?

Sachsen-Anhalt:
Heißausbildung für kühle Köpfe

Bayern:
Rundum gut ausgebildet

Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER

Besuchen Sie uns:
RETTmobil 2016
11. 05. - 13. 05. 2016
in Fulda, Halle J,
Stand Nr. 1519

Fluorfreie Schaumlöschmittel für Schwer-, Mittel- und Leichtschaum

24h Notfallservice +49 (0)40 736 168 0

www.sthamer.com

www.facebook.com/Dr.Sthamer

WFV INFO

Inhalt

Impressum

WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Herausgeber:
Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.
Raimund Bücher (Vorsitzender),
Henkel AG & Co. KGaA, Werkfeuerwehr
40191 Düsseldorf

Redaktion:
Bernd Antekeuer
Klaus Disser
Robert Langendorf
Thorsten Leiß
Chefredaktion:
Dr. Antje Müller
Ressort Vorbeugender Brandschutz:
Gerhard Fröhling
(Alle unter Anschrift der Redaktion)

Redaktionsanschrift und Anzeigenleitung/-verwaltung:
Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1/12.

Fotos: Cover: Bild oben © Francesco Scatena – fotolia.de, Dr. Ute Hirsch, Archiv FeuRex; S. 8-18: Marcel Ismer, Robert Langendorf; S. 10 unten: © industrieblick – fotolia.de; S. 12 unten: © malajscy – fotolia.de; S. 21-23: Marcel Ismer; S. 24: Jürgen Seitz; S. 25: Archiv WFV-Thüringen; S. 31: Archiv WFV, K. Hütten – e*Message W.I.S., M. Kristeller – Rosenbauer International AG; S. 34: Archiv Infraserv. Bild unten - Raimund Bücher; S. 36-37: Dr. Ute Hirsch; S. 38, 39: Archiv Industriepark Gendorf; S.40-41: Archiv FeuRex

Internet: www.wfvd.de

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE27590920001618460009
BIC: GENODE51SB2

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz und Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG, Berlin/Bonn

ISSN 1618-6982

Der Verkaufspreis (4,50 Euro) für die WFV-Info ist für Mitglieder des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Texte oder Bilder wird keine Haftung übernommen.
Alle Rechte vorbehalten.
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.
Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Eine Kennzeichnung mit ® oder ™ erfolgt nicht.

Editorial
Verweile nicht in der Vergangenheit... 4

Verband
Symposium Berlin: Wohin geht die Reise? 8
Harmonischer Dreiklang 19

Aus den Landesverbänden
Geheimtipp Döllnsee 21
WFV Hessen: Herbsttagung 24
WFV Thüringen: Herbsttagung 26

Normen/Vorschriften
Aktuelle Diskussion zur ASR A2.2 27
Neue Normen für die Feuerwehr 30

Organisation
Safety made in Germany 31

Vorbeugender Brandschutz
Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken 32

Blaulichtticker
Aktuelles vom Arbeitsschutz 33

Personalien
Der Knapsacker Hügel weiterhin in sicherer Hand 34
Ulrich Fischer Geschäftsführer des WFV Hessen 35
Traueranzeigen 35

Ausbildung/Termine
Sachsen-Anhalt: Heißausbildung für kühle Köpfe 36
Bayern: Neue Wege der Ausbildung für nebenberufliche Werkfeuerwehren 38
Bayern: Ausbildung bei FeuReX 40
Lehrgangstermine 2016 42

Der Standpunkt:

„Verweile nicht in der Vergangenheit, träume nicht von der Zukunft. Konzentriere dich auf den gegenwärtigen Moment.“

(Buddha)

Nun hat also das neue Jahr angefangen. Auch wenn mit Erscheinen der Ausgabe 1/2016 das zweite Quartal schon angebrochen ist, möchte ich es nicht versäumen, allen geneigten Lesern noch Gesundheit und viel Erfolg im neuen Zeitabschnitt zu wünschen.

Ganz im Sinne des angeführten Sinnspruches will ich uns ein Resumée für 2015 ersparen, weil das mit der letzten Ausgabe doch schon umfänglich geschehen ist. Und vielleicht würde ein Rückblick olle Kamellen wieder aufwärmen. Beispiel gefällig?

ASR A2.2

Heftige Rückmeldungen erhielt der vom Verordnungsgeber beauftragte Arbeitskreis, als die ASR in neuer Intention zum ersten Mal in die Öffentlichkeit kam. Auch wir Vertreter des WFVD zeigten auf, dass unter den „Maßnahmen gegen die Entstehung von Bränden“ wesentliche Bausteine des betrieblichen Brandschutzes fehlen würden. Zudem würde an antiquierten Erkenntnissen festgehalten, gar neue Entwicklungen wie z. B. Löschspraydosen verhindert.
Dabei zeigte sich schon 2010/11, dass wir betrieblichen Brandschützer uns geänderten Ansätzen aus dem Arbeitsschutz öffnen müssen. Nicht zuletzt deshalb organisierten wir damals ein Symposium. Zwischenzeitlich – wir berichteten – hat der damalige Arbeitskreis, nun um Vertreter der kritisierenden Gruppen u. a. auch des WFVD erweitert, die Arbeit wieder aufgenommen. Er erhielt den Auftrag, die ASR A2.2 um die Themen zur erhöhten Brandgefährdung zu erweitern. Zudem sollten redaktionelle Verbesserungen die Verständlichkeit der ASR erhöhen.
Schon in Bad Dürkheim 2015 wurden Ergebnisse diskutiert. Geschätzte Kollegen aus dem Arbeitsschutz versuchten erneut, uns die grundsätzliche Systematik des neuen Arbeitsschutzauftrittes klarzumachen. Wir erinnern an den Vortrag von Dr. Wolf, der uns die ASR A2.2 als „Kochrezept“ präsentierte.
Im Januar 2016 hat der Arbeitskreis die erneuten Arbeiten zunächst beendet. Das überarbeitete Papier ist aber noch im Entwurfsstatus. Noch ist der neue Entwurf nicht veröffentlicht, weil zuvor das zuständige Ministerium dazu votieren muss. Dennoch wird erneut diskutiert; und nicht minder wie damals. Als ein Betroffener, denn ich selbst durfte im neuen Aufschlag dort mitwirken, darf ich den Kollegen um Frau Dr. Broy von der Unfallkasse NRW einen Sinnspruch ans Herz legen, der Bruce Lee zugeschrieben wird und der beim Aushalten helfen mag: „Wenn du kritisiert wirst, dann musst du irgendetwas richtig machen. Denn man greift nur denjenigen an, der den Ball hat.“

Symposium Berlin

Zeitnah – auch im Januar – hat das alljährliche Symposium Thema und Diskussion aufgegriffen. Insofern macht die Aufforderung „Konzentration auf den gegenwärtigen Moment“ doch wirklich Sinn. Während wir den ersten Tag noch in die Gefilde der Gefahrstofflagerung eintauchten, stand der zweite Tag unter dem Motto „Umgang mit Feuerlöschern - Selbstverständlichkeiten oder Ende einer Epoche? Wohin geht die Reise?“
Wie gut war es, dass besagter Dr. Wolf noch einmal die Systematik der Arbeitsschutzvorschriften und das Ansinnen des Staates in Erinnerung rief. Er erklärte auch noch einmal, was mit dem „Kochrezept“ in der ASR A2.2 gemeint war. Interessierte Leser können im hinteren Teil dieser Ausgabe zudem kompetente Aussagen zu Löschmitteleinheiten oder Prüfristen für Feuerlöscher finden. Auf Letztere erlaube ich mir weiter unten auch eine Bemerkung, weil im Nachgang zum Symposium einige Fragen an den WFVD adressiert wurden.
Richtig zur Sache ging es in Berlin bei der abschließenden Podiumsdiskussion. Illustre Gesprächspartner stellten sich der Diskussion. Ihnen sei gedankt für die anregende und erkenntnisreiche Runde. Die unterschiedlichen Positionen entnehmen Sie bitte den dargestellten Passagen.
Gerne möchte ich hier auf einige nach dem Symposium gestellte Fragen eingehen und auch das ein oder andere aus meiner Sicht als Hintergrund liefern. In der Bearbeitung des Auftrages wurden wesentliche Kritikpunkte des WFVD u. a. aufgenommen. Ich meine sagen zu können, dass der jetzige Stand die Kritikpunkte aufgenommen hat und dass wir jetzt mit der Version gut leben können.
Wie mit dem Wolf´schen Kochrezept erklärt, gibt der Staat eine Gefährdungsbeurteilung vorab, die er auch garantiert. Das bedeutet, wenn sich jemand an die ASR A2.2. hält, ist er gefeit vor Unheil durch wen auch immer. Ganz dem Grundsatz der Betriebssicherheitsverordnung folgend, kann aber jedermann mit einer eigenen Gefährdungsbeurteilung von den Regelungen abweichen, wenn er denn nachweist, dass das Schutzziel in gleicher Weise erreicht wird; dem Beispiel folgend: Will er Gewürze reinbringen, darf er das. Das Gericht muss aber auch danach noch schmecken.
Der Staat will und kann dabei nur das garantieren, was sichere Erkenntnis ist. Deshalb bleiben z. B. 6 LE das erste grundsätzliche Maß, weil Erkenntnisse anderer Art noch

MSA
The Safety Company

Ihre Sicherheit ist unser Antrieb.
Jeden Tag.

Gallet F1XF
Feuerwehrhelm

EVOLUTION 6000
Wärmebildkamera

ALTAIR 5X und ALTAIR 4X
Multi-Gasmessgeräte

alphaSCOUT
Überwachungs- und
Warngerät

Pressluftatmersystem

Besuchen Sie uns auf
*MSA**safety**.com*

MSA, Berlin • Telefon: (030) 6886-0 • info.de@MSAsafety.com • MSAsafety.com

*Denn jedes Leben **zählt...***

nicht validiert sind. Wir als WFVD versuchen schon einige Zeit, das Thema Entstehungsbrand in die Forschung zu bringen und die grundlegende Frage zu beantworten, was denn ein Unbedarfter mit irgendeiner Feuerlöscheinrichtung noch löschen kann - 1, 4 oder 6 LE?
Mit unserer (WFVD) Zustimmung bleiben die 6 LE auch in der überarbeiteten Version erhalten. Aber die ASR A2.2 gibt mit neu eingestellten Ausführungen im Anhang Beispiele, wie man davon abweichen kann. Der Block zeigt ein derzeitiges Beispiel aus dem Anhang für Kindergärten.

Brandklasse A, Betriebsbereich 538 m², Kindertagesstätte mit vier Gruppen, normale Brandgefährdung.
Regelbemessung: insgesamt 24 LE erforderlich (mind. 6 LE je Feuerlöscher, vier Feuerlöscher als Grundausstattung).

***Das Ziel:** In jeder Gruppe, im Büro und in der Aufwärmküche steht ein möglichst leichter Feuerlöscher zur Verfügung.*
Gefährdungsbeurteilung: Ausbildung des gesamten Personals zu Brandschutzhelfern; schnelle Erreichbarkeit der Feuerlöscher; leichtes Handhaben der Feuerlöscher wegen ihres geringen Gewichtes.

Ergebnis auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung:
Insgesamt sechs leichte Wasserlöscher mit drei Litern Wasser und einem Löschvermögen von 13 A je Gerät entspricht für diesen Feuerlöschertyp 4 LE für die Brandklasse A, in den vier Gruppen, im Büro und in der Aufwärmküche positioniert.

Nur ein Beispiel: Die Post AG u. a. haben gezeigt, dass man Gleiches mit eigener Gefährdungsbeurteilung auch mit Löschspraydosen durchführen könnte. Der Staat kann nach Aussage dessen Vertreter im Arbeitskreis aber nur etablierte, allseits bekannte und eingesetzte Geräte als Grundsätzliches beschreiben. Daher sind auch Feuerlöscher das eine Beispiel in der ASR, das durchgespielt wird. Löschspraydosen als weitere Alternative sind noch nicht auf diesem Stand und mit dem Ansatz, eine beste, allseits bekannte Lösung vorgeben zu wollen, kann die ASR A2.2 heute nicht auf die „Neuentwicklung“ eingehen. Diese Argumentation war auch für uns nachvollziehbar. Innovationen verhindert die ASR A2.2 aber nicht!

Noch einmal und mit dem Versuch ganz deutlich zu sein: Man kann Spraydosen einsetzen, braucht dann aber vorher eine Gefährdungsbeurteilung in vorgestellter Art. Und wenn Sie nach einer Position des WFVD fragen, lautet diese:
„Der WFVD begrüßt die Weiterentwicklung der Löschspraydosen gerade wegen der einfachen Bedienung und auch die Normungsarbeit als Ergänzung zu den bereits bekannten Löschgeräten. Ein Bedarf der Geräte in Arbeitsstätten ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung.“
Ergänzend aus meiner Sicht: Löschspraydosen sind eine sinnvolle Lösung in Teilbereichen, aber nicht überall.

Wartungsfristen

Auch hier gilt der gleiche Grundsatz. 2 Jahre Prüffristen sind zurzeit „State of the Art“. Nur darauf kann sich der Richtliniengeber berufen. Und weil „Feuerlöscher“ von jedem benutzt werden, anders als Brandmeldeanlagen o. ä., die nur einen kleineren Kreis betreffen, und außerdem der Feuerlöscher die Löscheinrichtung ist, die in der ASR durchgespielt wird, gibt es hier allein eine Vorgabe für die Fristen. Außerdem soll der Scharlatanerie Einhalt geboten werden, die bei Prüfungen und auch bei Einhaltung der Fristen erkennbar wird. Der Entwurf sieht dann letztlich einen Hinweis vor: ***„Garantiert der Hersteller von der genannten Frist abweichende Prüffristen für die Funktionsfähigkeit, können diese vom Arbeitgeber herangezogen werden.“***

Mit diesem Hinweis, der in der letzten Sitzung dem Entwurf hinzugefügt wurde, ist Gestaltungsmöglichkeit gewährleistet. Und wir als die betrieblichen Brandschützer können so damit leben. Darf ich an der Stelle noch einmal die Ergebnisse von Berlin zusammenfassen:
Man kann von der Jahresfrist abweichen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Die Kollegen eines großen Chemieunternehmens haben das gemacht und arbeiten derzeit mit Prüffristen für Feuerlöscher von 3 Jahren.

Eine zweite Möglichkeit ist gewährleistet – aufsetzend auf dem Hinweis „wenn der Hersteller des Feuerlöschers garantiert, dass der Feuerlöscher auch nach mehr als 2 Jahren noch funktionsfähig ist“, also Feuer löscht, kann abgewichen werden. Bitte beachten: Bisherige Aussagen bei „wartungsfreien“ Feuerlöschern bezogen sich immer nur auf Aussagen der Betriebssicherheitsverordnung, also auf eine Prüfung als Druckbehälter, noch nicht aber auf die Funktionsfähigkeit.

Fazit aus Entwurf und Diskussion:
Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf der ASR A2.2 können wir leben. Die grundsätzlichen Möglichkeiten, von restriktiven Ausführungen abweichen zu können, reichen aus, um „effektiven, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Brandschutz“ betreiben zu können. Das bleibt unser aller Anliegen. Gefährdungsbeurteilung ist also das Mittel der Wahl, wenn man von den staatlich deklinierten Maßnahmen abweichen will. Wie aber macht man das? Diese Frage stellten die Teilnehmer in Berlin. Der WFVD nimmt die Fragestellung auf und wird Fortbildungsmöglichkeiten organisieren.

Dann bleibt noch, ohne von Zukunft zu träumen, die gegenwärtig festgelegten Termine zu verkünden:

09.-11. Mai	vfdb-Jahresfachtagung, Stuttgart
11.-13. Mai	Rettmobil, Fulda
03. September	Kontaktfeuer, Berlin
20.-21. September	Symposium Bad Dürkheim.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Ihr Raimund Bücher

isotemp®

www.isotemp.de

Chemikalienschutzausrüstung

Hitzeschutzausrüstung

Dekontaminationssysteme

Flammenschutzbekleidung

Ölwehrbekleidung

Tagesdienstbekleidung

Wasser- und Eisrettungsausrüstung

Ausrüstung für vorbeugenden Brandschutz

Heinrich Vorndamme OHG
Teichweg 6 | 32805 Horn Bad Meinberg
Tel.: +49 (0) 52 34 / 89 66-0 | Fax: +49 (0) 52 34 / 98 03-5 | info@isotemp.de

Symposium Berlin zu den Themen „Lagern von Gefahrstoffen“ und „Feuerlöschgeräte“:

Im Meer von Anforderungen, Maßnahmen, Anwendungsspielräumen, Restrisiken und Weiterentwicklungen

oder

Wohin geht die Reise?

Der WFV-D hat sowohl bei der Wahl der Themen als auch bei der Auswahl der Referenten immer ein sicheres Gespür dafür, was gerade auf den Nägeln brennt und wer dazu besonders viele Kenntnisse und Erfahrungen kommunizieren kann.

In diesem Jahr näherte sich das mit 150 Teilnehmern sehr gut besuchte Berliner Symposium vom 14.1. auf den 15.1. den Themen Technische Regeln für Gefahrstoffe 509 und 510 sowie dem Thema Feuerlöschgeräte aus den Blickwinkeln von Gesetzgebern und Anwendern, wobei auch die Hersteller von Feuerlöschgeräten zu Wort kamen.

Trotz teilweise recht trockener Materie war das Symposium vom ersten Augenblick an spannend. Der Vorsitzende des Verbandes, Raimund Bücher, gab nach der Begrüßung das Wort an die Moderatoren Gerhard Fröhling, Siemens AG, und Martin Wilske, Wacker Chemie AG, die sofort in medias res gingen.

Tag 1, TRGS 509 und 510

Welche Anforderungen der Gesetzgeber an die Lagerung von Gefahrstoffen stellt, die in der TRGS 509 und 510 geregelt sind, erläuterte Dr. Torsten Wolf, Bezirksregierung Düsseldorf. Allein der Umfang des Vortrags, 98 Blätter kompakter Powerpoint-Präsentation, ließ darauf schließen, dass es nicht schnell geht, die Vereinfachungen durch die eine neue und die eine überarbeitete TRGS zu erläutern.

Annäherung an das Thema

Wie alle Technischen Regeln für Gefahrstoffe konkretisieren die TRGS 509 und TRGS 510 im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Gefahrstoffverordnung, aber auch die Betriebssicherheitsverordnung und Arbeitsstättenverordnung. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe wurden als Ort gewählt, weil die Hauptgefahren bei der Lagerung von den Stoffeigenschaften ausgehen. Die beiden Technischen Regeln sind im wesentlichen ein Katalog mit Schutzmaßnahmen, die gewährleisten, dass bei der Lagerung und Aufbewahrung von Gefahrstoffen keine Gefährdung für Mensch und Umwelt besteht. Andere Schutzkonzepte können auch für eine Gefährdungsbeurteilung gewählt werden. Während die TRGS 510 nach wie vor für das Lagern von allen Gefahrstofftypen in ortsbeweglichen Behältern gilt - und zwar sowohl was die Lagerung von festen und flüssigen als auch von gasförmigen Gefahrstoffen anbetrifft - werden gasförmige Gefahrstoffe in ortsfesten Behältern durch die TRBS 3146/TRGS 726 (demnächst TRBS 3146/TRGS 746) geregelt. Sie stellen also einen Sonderfall da. Die TRGS 509 betrachtet demnach die festen und flüssigen Gefahrstoffe in ortsfesten Behältern..

Dr. Torsten Wolf, Bezirksregierung Düsseldorf

Wie in jeden Jahr verbucht die Berliner Fachtagung „Full House“

Formaler Aufbau

Der formale Aufbau der TRGS 509 wie auch der TRGS 510 folgt einer einheit-

Dräger

NEU –
SharpEye™ 40/40 Flammendetektoren

Ein scharfes Auge für mehr Sicherheit:
SharpEye™ 40/40 Flammendetektoren Serie.
Bei der Arbeit mit entflammbaren Gasen, Dämpfen oder Materialien ist der Einsatz von Flammendetektoren unabdingbar. Die besten Lösungen kombinieren Langlebigkeit mit modernster Technik, sind robust und zuverlässig. Dräger bietet eine große Bandbreite von hochwertigen Flammendetektoren, die diesen Anforderungen gerecht werden und sogar darüber hinausgehen.
www.draeger.com/flamedetection

Dräger. Technik für das Leben®

5284

lichen Gliederung. Diese beginnt mit den Punkten
1. Anwendungsbereich
2. Begriffsbestimmung
3. Gefährdungsbeurteilung.

Neben den allgemeinen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz folgen spezielle Anforderungen wie z. B. bauliche Anforderungen an die Läger, Füll- und Entleerstellen, Abstandsregelungen, die Notwendigkeit von Ausrüstungsteilen und weitere schärfere Anforderungen, z. B. zu der Frage, welche Gefahrstoffe unter welchen Umständen zusammengelagert werden dürfen und welche nicht.

Hervorzuheben bei der TRGS 509

Die TRGS 509 konkretisiert Schutzmaßnahmen
- für bestimmte Flüssigkeiten und Feststoffe bei Brandgefahr,
- beim Lagern und Abfüllen von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt < 55 °C,
- zum Explosionsschutz für bestimmte Flüssigkeiten und Feststoffe,
- beim Lagern und Abfüllen von bestimmten Stoffen mit erhöhter Gefährdung.

Mit berücksichtigt ist – im Gegensatz zur TRGS 510 – das Befüllen und Entleeren der Behälter.

Ergänzt wird die TRGS 509 durch drei Anlagen. Grundsätzlich gilt: Kapitel 4, 5, 6, und 7 sind immer anzuwenden.

Hervorzuheben bei der TRGS 510

Nach wie vor gilt für das Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern die TRGS 510. Inhaltlich gibt es nur geringfügige Überarbeitungen oder Anpassungen. So müssen die ortsbeweglichen Behälter ohne Ausnahme in Auffangräumen aufgestellt sein, wobei Kriterien, wie Öffnung nach oben, Belüftung etc. erfüllt sein müssen. Außerdem sind einige Passagen der Anlage 5 spezifiziert worden.

Grundsätze bei der Lagerung

Übersicht, Ordnung, ausreichende Kennzeichnung der Behälter – so lautet das Credo zur sicheren Lagerung von Gefahrstoffen. Zudem dürfen Gefahrstoffe nie in der Nähe von Lebensmitteln gelagert werden und es muss ausgeschlossen sein, dass es zu Verwechslungen von Gefahrstoff und Lebensmittel kommen kann.

Wie sich die Vereinfachungen der beiden Regeln und die Eliminierung von Doppellungen (z. B. bei der Regelung zum Explosionsschutz und bei der Prüfung von Arbeitsmitteln) seit Inkrafttreten am 01.06.2015 in der Praxis ausgewirkt haben, darüber sprach im weiteren Verlauf des Nachmittags Peter Schneppe, Bezirksregierung Arnsberg. Seine aktuellen Erkenntnisse zur Umsetzung der neuen TRGS 509 und 510 in die Praxis stellt er in einem Beitrag in der WFV-II-2016 vor.

Zu Besuch bei den Ausstellern

Kabelbrände in Schaltschränken sind leider nichts Ungewöhnliches. Dabei entstehen die meisten Brände durch fehlerhaften elektrischen Kontakt. Gründe können in der unsachgemäßen Installation zu finden sein, z. B. wenn Quetschverbindungen nicht sachgerecht gepresst oder Schrauben mit falschem Drehmoment angezogen wurden. Auch elektrochemische Reaktionen sind möglich oder mechanische Einflüsse, z. B. ausgelöst durch Vibrationen. In all

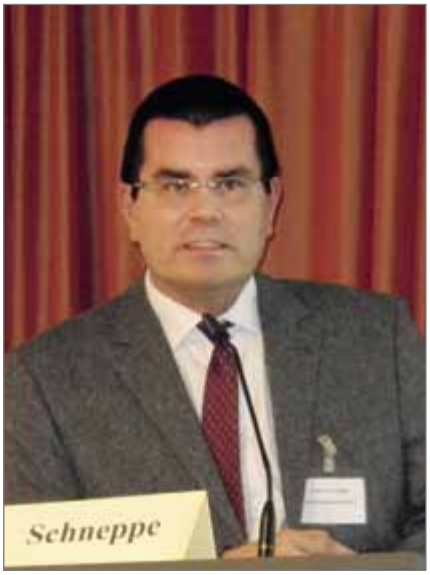

Peter Schneppe, Bezirksregierung Arnsberg

diesen Fällen verschlechtert sich der Kontaktwiderstand und die Temperaturbelastung steigt an, im ungünstigsten Fall bis zu dem Punkt, an dem die kritische Temperatur der verwendeten Kunststoffbauteile überschritten wird. Im Grunde hilft da nur eines: Immer wieder kontrollieren, gucken, fühlen, wobei dies kontinuierlich Personalressourcen bindet. Das Fraunhofer Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (Fraunhofer IMS) hat ein einfaches Gerät entwickelt, dass diese Überprüfungsaufgaben zuverlässig und

Lektüre zu den TRGS 509 und 510

Nachlesen können Sie die Originalfassungen der TRGS *http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-510_content.html*.

Zur ergänzenden Lektüre sei empfohlen:

Wolf, Torsten und Schneppe, Peter; 2015. Lagerung von Gefahrstoffen: sicher - praxisgerecht - einfach gelöst. 1. Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Zu empfehlen ist auch die Seite *http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Aktuelles/TRGSNewsletter/Newsletter.html*, um laufend aktualisierte Informationen zu erhalten.

Werben in

Die WFV-Info ist nicht nur Kommunikationsplattform des Verbandes, sondern auch Fachzeitschrift für den betrieblichen Brandschutz. Mit uns als Multiplikator erreichen Sie alle Entscheider und Verantwortlichen auf diesem Gebiet in ganz Deutschland.

Anzeigenleitung und -verwaltung:
WFV-Info
Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10

Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Symposium Bad Dürkheim

Das Symposium 2016 des WFV-D in Bad Dürkheim findet vom 20. bis 21. September statt.

nkel.se

Das Spirocom™ System

Lass uns flüstern, wenn das Feuer brüllt

Lernen Sie unser bahnbrechendes stimmaktiviertes Kommunikationssystem für Feuerwehren kennen! Gebaut, um unter härtesten Bedingungen den perfekten Klang zu liefern. Es führt in eine neue Ära müheloser Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften.

Erleben Sie das SpiroCom System live auf der RETTMobil 11. bis 13. Mai 2016, Stand / Halle: M 814

INTERSPIRO
Keeps You Breathing

So einfach wie genial…

kostengünstig übernimmt. Es nennt sich RFID-Transponder, RFID steht für engl. radio-frequency identification = „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“ und kommt einem Kabelmarkierer-Clip gleich, der mit Temperatursensoren ausgestattet ist und an den neuralgischen elektrischen Übergängen positioniert wird. Die unauffälligen Transponder beziehen ihre Energie aus der elektromagnetischen Strahlung eines im Schrank installierten Lesegerätes - sie arbeiten wartungsfrei und verursachen keine zusätzlichen Kosten. Das Lesegerät mit seinen Antennen erfasst die Temperaturdaten der Transponder automatisch und simultan. Über einen mit dem Intranet verbundenen Rechner werden die Daten an ein zentrales Kontrollsystem gesendet und angezeigt. Weitere Informationen unter www.multicomsystem.de.

Tag 2, Feuerlöschgeräte

Den zweiten Tag moderieren Gerhard Fröhling und Bernhard Tschöpe, AGBB Berlin e. V., zu den neuen Entwicklungen von Feuerlöschgeräten. Sie näherten sich folgender höchst spannender Frage an: Sind ca. 35 Mio. Euro Instandhaltungskosten im Jahr zu viel?

Zunächst kam Michael Behrens vom DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW, vgl. Infokasten 2) zu Wort und beschrieb den aktuellen Stand der DIN-Normen und –Spezifikationen (DIN SPEC) für mobile Feuerlöschgeräte.
Der aktuelle Stand der Normen im **DIN-NA 031-01 FBR** weist zu Feuerlöschgeräten 26 Normen und Spezifikationen auf, davon zwei als Entwurf. Zu den laufenden Projekten gehören u. a.:
„Löschdecke DIN EN 1869 rev.“, „Tragbare Feuerlöscher DIN EN 3-7 rev. (Löschleistung)“, „Tragbare Feuerlöscher DIN EN 3-8 rev. (Druckanforderungen)“, „Tragbare Feuerlöscher DIN EN 3-9 rev. Kohlendioxidlöscher)“, „Löschspraydose DIN EN 16856“.

Löschdecke

Was die **Löschecke DIN EN 1869 rev.** anbetrifft, so hatte das Verbraucherschutzministerium der Niederlande eine Norm-Zurückziehung beantragt (Grund: Auch nach EN 1869 geprüfte Löschdecken seien unzuverlässig; Versagen bei Fettbrand). Deutschland hatte diesen Antrag unterstützt. Stattdessen wurde auf mehrheitlichen Beschluss des CEN/TC 70 (europäisches Normungskomitee für die mobilen Feuerlöschgeräte) die Norm zur Überarbeitung in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 70/WG 3 wurde damit beauftragt, wobei Ringversuche durchgeführt wurden und nun die Prüfverfahren durch die WG 3 anzupassen sind. Im nächsten Schritt ist der Norm-Entwurf zu erwarten, wobei der Zeitpunkt noch offen ist. Die nationale Löschdeckennorm DIN 14155 (Abmessungen 2 m × 1,6 m zur Personenbrandbekämpfung) wurde bereits August 2002 zurückgezogen.

Michael Behrends, FNFW

Tragbare Feuerlöscher

Die **DIN EN 3-7 rev. (Tragbare Feuerlöscher – Löschleistung)** befindet sich in der Überarbeitungsphase mit noch offener Terminierung, d. h. z. Zt. wird EN 3-7 (legt neben der Löschleistung u. a. die Farbgebung und Kennzeichnung fest) zur Überarbeitung in der CEN/TC 70/WG 5 vorbereitet (vorbereitendes Projekt). Es erfolgt z. B. die Überprüfung der aktuellen Löschrating-Tabellen und ggf. längerer Spritzzeiten zur Ratingerreichung. Ein Vorschlag der Skandinavier zu höheren Löschratings für größere Löscher wurde abgelehnt, da dies vom Normalanwender mit einem tragbaren Feuerlöscher nicht mehr beherrschbar wäre. Wann der Norm-Entwurf vorgelegt werden kann, ist noch offen.
Die Diskussion um die **Druckanforderungen tragbarer Feuerlöscher DIN EN 3-8 rev.** gestaltet sich als im Ergebnis nicht konsensfähig: EN 3-8 (Druckfestigkeit) wird aufgrund einer formellen Ablehnung seitens des schwedischen Arbeitsministeriums in der CEN/TC 70/WG 5 überarbeitet. Kritisiert wurden z. B. unzureichende Werkstoffvorgaben (keine abschließende Werkstoffliste), zu unspezifische Schweißanforderungen sowie eine zu unpräzise Rückverfolgbarkeit druckhaltender Teile. Folglich wurde ein EU-Mandat M/434 zur Überarbeitung der Norm erteilt. Es folgten als Überarbeitungsergebnis bereits zwei Norm-Entwürfe in 2013 und 2015. Beide Norm-Entwürfe wurden von den CEN-Mitgliedsländern mehrheitlich abgelehnt (in 2015 sogar nur 56 % Zustimmung in Europa). Auch Deutsch-

Holger Bernadelli, Infraserv Höchst.

land hat den Entwurf abgelehnt wegen möglicher Wanddickenreduzierung um z. T. 40 % durch neue Berechnungsformeln. Nun ist es sehr wahrscheinlich, dass das Projekt ganz eingestellt und alles auf Anfang, die bestehende Normausgabe 2007, gesetzt wird.

Die **DIN EN 3-9 rev. (CO^2-Löscher)** wird aufgrund einer formellen Ablehnung seitens des schwedischen Arbeitsministeriums in der CEN/TC 70/WG 5 ebenfalls überarbeitet (als vorbereitendes Projekt). Kritisiert wurden z. B. unzureichende Werkstoffvorgaben (keine abschließende Werkstoffliste), unspezifische Konstruktionsvorgaben und keine technisch ausreichend detaillieren Lösungen. Außerdem würden der maximal zulässige Druck (PS) sowie die Angaben der zulässigen Minimal-/Höchsttemperatur (TSmin/ TSmax) in der Kennzeichnung fehlen. EN 3-9 wurde daher nicht im Amtsblatt der EU als harmonisierte Norm aufgenommen. Das Projekt hat in CEN/TC 70/WG 5 allerdings geringe Priorität, denn die Arbeiten an EN 3-7 und EN 3-8 haben Vorrang. Wann es zu einem Norm-Entwurf kommt, ist noch nicht ersichtlich.

Löschspraydose

Zur Löschspraydose führte Michael Behrens aus, dass Deutschland die europäische Normung bei CEN beantragt hatte. Die Norm wird in CEN/TC 70/WG 6 erarbeitet, wobei der Norminhalt auf zurzeit 40 Seiten u. a. die Bauweise, Ausführung, Leistungsanforderungen wie Leckrate oder Löschvermögen mit entsprechenden Prüfungen, Farbgebung, Kennzeichnung usw. umfasst. Per CEN/TC 70-Beschluss ist die Löschspraydose zur Verwendung durch ungeübte Personen im häuslichen Bereich sowie für die Brandklassen A+B oder A+F oder A+B+F vorgesehen. Nicht vorgesehen ist sie für Gasbrände (C) und Metallbrände (D). Deutschland hat im Juli 2013 eine rein nationale DIN SPEC 14411 als Vornorm veröffentlicht, um das europäische Projekt zu beschleunigen und einen möglichst hohen Standard in Europa zu setzen. Bei den DIN SPEC handelt es sich um Spezifikationen die auf vier verschiedenen Verfahrenswegen hergestellt werden können, wobei das Vornorm-Verfahren das interessanteste ist, da es den kürzesten Weg vom Normungsbeschluss zur fertigen Spezifikation darstellt, bei gleichzeitig breiter Akzeptanz aller interessierten Kreise. Der europäische Norm-Entwurf E DIN EN 16856 ist im Mai 2015 erschienen, derzeit werden alle europäischen Kommentare (61 Seiten Kommentartabelle) in der WG 6 abgearbeitet. Die aktuellen Löschratings nach NormEntwurf E DIN EN 16856 sind: 5A, 8A, 21B, 34B, 5F, 15F. Die DIN SPEC 14411 sieht vor: 3A, 5A, 8A, 8B, 13B, 21B, 34B, 5F, 15F, 25F, 40F, 75F. Im nächsten Stadium ist bis spätestens Juli 2016 der Schluss-Entwurf zur formellen Abstimmung fertigzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.din.de/go/fnfw.

Feuerlöscher versus Betriebssicherheitsverordnung

Holger Bernardelli, Werkfeuerwehr Infraserv Höchst, widmete sich dem Thema Feuerlöscher aus Sicht der Betriebssicherheitsverordnung. Nach § 1 der BetrSichV in Verbindung mit Anhang 2, Abs.4 „Druckanlagen“ (Punkt 2.1b und 6.13), sind tragbare und fahrbare Feuerlöscher überwachungsbedürftige Anlagen, welche wiederkehrend geprüft werden müssen. Diese Prüfungen werden entsprechend Anhang 2, Tab.4 „Zuordnung und Prüfungen von Druckbehältern“ von einer zur Prüfung befähigten Person durchgeführt, wenn das Produkt aus maximal zulässigem Druck (PS) und maßgeblichen Volumen (V) höchstens 1000 bar x Liter, beträgt. Bei tragbaren Feuerlöschern, die als funktionsfertige Baugruppe in Verkehr gebracht werden (Neuware), entfällt die Prüfung vor Inbetriebnahme. Höchstfristen für die wiederkehrenden Prüfungen sind alle 5 Jahre als sogenannte innere Prüfung und alle 10 Jahre als Festigkeitsprüfung durchzuführen. Diese Prüffristen gelten als Höchstfristen und können durch eine zugelassene Überwachungsstelle oder einer befähigten Person durchgeführt werden. Der Arbeitgeber hat im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit, die Innere Prüfung auf maximal 10 Jahre und die Festigkeitsprüfung auf maximal 15 Jahre festzulegen. Bei Verlängerung der Festigkeitsprüfung, muss jedoch nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Anlage sicher betrieben werden kann. Bei Feuerlöschern, die nur im Einsatz unter Druck gesetzt werden sowie Kohlendioxidfeuerlöschern, brauchen wiederkehrende Prüfungen nach Ablauf der Prüffristen nur durchgeführt werden, wenn diese zu In-

Der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW):
Es handelt sich hierbei um einen DIN-Normenausschuss, der aus dem „Fachausschuss für Normung der Feuerwehrgeräte im Normenausschuss der Deutschen Industrie“ entstanden und 1920 gegründet wurde. Der FNFW ist einer von zurzeit ca. 70 DIN-Normenausschüsse, wobei sich der FNFW-Gesamtbestand an DIN-Normen und DIN SPEC auf 349 (Stand 2015) beläuft. Der DIN-Gesamtbestand an technischen Regeln beträgt inzwischen knapp 40.000. Der FNFW untergliedert sich, analog zur europäischen und internationalen Normung, in fünf Fachbereiche, wobei diese Fachbereiche ihre speziellen Aufgabengebiete teilweise noch einmal auf einzelne Arbeitsausschüsse verteilt haben. Der FNFW nimmt die für sein Fachgebiet notwendigen Normungsarbeiten wahr - und zwar auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der Zuständigkeitsbereich des FNFW ist die Normung von Feuerwehrausrüstung, Feuerwehrfahrzeugen, Brandmelde- und Feueralarmanlagen, ortsfeste Löschanlagen, mobilen Feuerlöschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecken etc.), baulichen Anlagen und Einrichtungen für Feuerwehren, Krisenmanagement sowie Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens.
Einer von fünf **Fachbereichen ist der Fachbereichsausschuss „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung - SpA zu CEN/TC 70“ (NA 031-01 FBR):** Dieser spiegelt die Normungsarbeiten bei CEN (Europa) und ISO (weltweite Normung) mit Erarbeitung der deutschen Meinung zu den Themen in CEN/TC 70 „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ und ISO/TC 21/SC 2 „Ausrüstung für Brandschutz und Brandbekämpfung; tragbare Feuerlöscher“. Dazu entsendet der Fachbereichsausschuss die deutschen Experten in die Arbeitsgremien von CEN und ISO (TC = Technisches Komitee und WG = Arbeitsgruppe); bei CEN in der Regel 3 Personen. Bei Bedarf werden in dem Ausschuss auch rein nationale Normen erarbeitet. Das Arbeitsgebiet des NA 031-01 FBR umfasst

- die Normung aller handbetätigten Geräte für die Brandbekämpfung,
- die Hauptnormungsthemen des Ausschusses sind:
  - Brandklassen nach DIN EN 2;
  - tragbare Feuerlöscher nach Normen der Reihe DIN EN 3 einschließlich deren Instandhaltung DIN 14406;
  - fahrbare Feuerlöscher nach Normen der Reihe DIN EN 1866;
  - Löschdecken DIN EN 1869;
  - Löschspraydosen DIN SPEC 14411 bzw. E DIN EN 16856.

Die proportionale Verteilung der Interessengruppen im Fachbereichsausschuss ist geprägt durch die Repräsentanz von 11 Personen aus der Wirtschaft (Hersteller, Handel, Dienstleister), zwei Anwendern (Prüfstellen, Sachverständige), einem Experten aus dem Arbeitsschutz, zwei Vertretern der öffentlichen Hand (Behörden), zwei Vertretern aus Nicht-Regierungsorganisationen (z. B. Feuerwehr-Verbände) und einer Person aus dem Verbraucherschutz. Die Mitarbeit der interessierten Kreise ist notwendig und ergibt sich u. a. auch durch den nunmehr seit 40 Jahren bestehenden Normenvertrag.

Normen in der Rechtsordnung:
1975 schlossen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und DIN einen Vertrag zur Anerkennung von DIN als die zuständige Normenorganisation für Deutschland sowie als die Nationale Normenorganisation in nichtstaatlichen Internationalen Normenorganisationen. DIN verpflichtet sich seitdem, bei seinen Normungsarbeiten das öffentliche Interesse zu berücksichtigen. DIN gewährleistet faire und strukturierte Verfahrensrichtlinien, um die Partizipation aller Wirtschaftspartner zu ermöglichen. Oberstes Ziel von DIN ist, dass DIN-Normen die von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen zur Liberalisierung des Handels und zum Abbau technischer Handelshemmnisse fördern.

Die Normen in der Rechtsordnung basieren auf Regeln und verbindlichen Aussagen:

- Eine anerkannte Regel der Technik ist eine technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.
- Der Stand der Technik ist ein entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf den diesbezüglichen gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung.
- Die Anwendung von Normen ist freiwillig.
- Bindend werden Normen nur dann, wenn sie Gegenstand von Verträgen zwischen Parteien sind oder wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung vorschreibt.
- Normen sind eindeutige (anerkannte) Regeln, daher bietet der Bezug auf Normen in Verträgen Rechtssicherheit.
- Im Rechtsstreit billigt ein Richter der DIN-Norm den „Beweis des ersten Anscheins“ zu, eine widerlegbare Rechtsvermutung (Beweislastumkehr).

Rezeption:
Normen können in die Rechtsordnung unterschiedlich aufgenommen werden. Wenn technische Regeln vollständig, teil- oder auszugsweise in die Rechtsordnung übernommen werden, nennt man das Inkorporation. Bei der Verweisung durch die Rechtsordnung findet eine Bezugnahme auf Regelungen außerhalb der jeweiligen Rechtsnorm statt. Dabei kann es sich um eine starre Verweisung (bestimmte Regelung mit Ausgabedatum), eine gleitende Verweisung (bestimmte Regelung in der jeweils aktuellen Fassung) oder eine erweiterte Verweisung auf in europäischen Rechtsvorschriften festgelegte Sicherheitsaufforderungen und deren Konkretisierung durch Normen (sog. „Harmonisierte Europäische Normen“) handeln. Die Generalklausel beschreibt die Verwendung von Rechtsbegriffen, z. B. allgemeine Verweisung auf „Anerkannte Regel der Technik“. Normen spiegeln im Idealfall den Stand der Technik.

Neues Konzept („New Approach“), heute NLF („New Legislation Framework“):
Am 7. Mai 1985 wurde in Europa die Erarbeitung eines neuen Konzepts auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und der Normung beschlossen. Bausteine des neuen Konzepts sind:

- Europäische Richtlinien enthalten lediglich „grundlegende Anforderungen“ für einen bestimmten Sektor.
- Europäische Normen füllen diese „grundlegenden Anforderungen“ aus und geben technische Lösungen an als **„Harmonisierte“ Europäische Normen:**
  - Die EN wird im Rahmen eines EU-Mandats (Arbeitsauftrag durch EU-Kommission) erarbeitet oder überprüft.
  - Die EN konkretisiert den „Stand der Technik“.
  - Die EN wird mit Nummer und Titel im EU-Amtsblatt veröffentlicht.
  - Dies führt zur Vermutung der Konformität mit der EU-Richtlinie und deren „grundlegenden Anforderungen“.
  - Die EN bleibt eine freiwillige Empfehlung (die Konformität mit der Richtlinie kann auch anders erreicht werden).
- Neue Verträge mit den CEN-Beratern (Consultant) wurden im Herbst 2015 geschlossen. Deren Aufgabe: CEN-Berater bewerten die Norminhalte i.V.m. den „grundlegenden Anforderungen“ der EU-Richtlinie (sogenanntes „Assessment“) und beraten die europäischen Normungsgremien.
- Die Mehrzahl der Europäischen Normen für Feuerlöschgeräte werden als mit der EU- Druckgeräterichtlinie 97/23/EG harmonisierte Normen erarbeitet.
- Für Löschspraydosen gilt die EU-Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen (allerdings ist die kommende EN 16856 keine harmonisierte Norm, da es kein EU-Mandat hierfür gibt).

standhaltungszwecken geöffnet oder mit Löschmittel wieder oder neu gefüllt werden. Festigkeitsprüfungen können entfallen, wenn bei der inneren Prüfung keine Beschädigungen oder Mängel festgestellt wurden.

Zusammenfassend stellt Herr Bernardelli fest:

- Bei tragbaren Feuerlöschern, die als funktionsfähige Baugruppe in den Verkehr gebracht werden, entfällt die Prüfung vor Inbetriebnahme Wiederkehrende Prüfungen, sind von befähigten Personen durchzuführen
- Wiederkehrende Prüfungen sind nur durchzuführen, wenn Feuerlöscher zu Instandhaltungszwecken geöffnet wurden,
- Festigkeitsprüfungen entfallen bei Feuerlöschern mit Löschpulver, wenn keine Mängel bei der inneren Prüfung festgestellt wurden.

Aktueller Stand ASR A2.2

Experte auf dem Gebiet der Arbeitstätten-Regel zum Thema Feuerlöscher ist Dr. Torsten Wolf, Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf. Seine Zusammenfassung des aktuellen Stands und seine Einschätzung der Podiumsdiskussion zum Thema „Aktuelle Diskussionen zur ASR A2.2 – Feuerlöscher zum Einsatz bei Entstehungsbränden“, ist auf Seite 26-29 nachzulesen. Weiterführende Literatur finden Sie unter www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitstättenregel/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“), http://publikationen.dguv.de(dguv/pdf/10002/i-5182.pdf (DGUV-I 205-023 „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“), http:/brandschutz.portal.bgn.de/8202 (Berechnungsmodul Feuerlöscher).

Einer, der hinterfragt: Stefan Deschermeier.

Auf dem Podium von li nach re: Gerd Fröhling, Marco van Lier, Dr. Wolfram Krause, Dr. Torsten Wolf, LBD Wilfried Gräfling, Peter Holzamer, BD Prof. Reinhard Ries, Bernhard Tschöpe.

Podiumsdiskussion: „Feuerlöschgeräte – Neue Entwicklungen und deren Bewertung“

Unter der Leitung von Bernhard Tschöpe, AGBB Berlin e.V. und Gerhard Fröhling, Siemens AG, fand zum Abschluss der Veranstaltung eine Podiumsdiskussion statt, an der der Landesbranddirektor von Berlin, Wilfried Gräfling, Professor Reinhard Ries, Branddirektor in Frankfurt am Main, Peter Holzamer, Prymos AG, Dr. Wolfram Krause vom Bundesverband Technischer Brandschutz e.V. (bvfa), Dr. Torsten Wolf, Bezirksregierung Düsseldorf, und Marco van Lier vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), teilnahmen. Hier im Nachgang eingefangene Statements der Teilnehmer:

Prof. Reinhard Ries, Direktor der Branddirektion Feuerwehr Frankfurt am Main:

„Neue Löscher braucht das Land. Gute Feuerlöscher sind nur die, die auch von der Bevölkerung angenommen werden. Alle, die es ausprobiert haben, wissen, dass das Feuerlöschspray genau diese Innovation ist. Ohne Training, leicht, sofort einsatzbereit und von jedem anwendbar – und vor allem für den Entstehungsbrand ohne Eigengefährdung völlig ausreichend. Die ASR A2.2 mit ihren Festschreibungen, wie z. B. den 6 Löscheinheiten als Mindestgröße, bedeutet nichts anderes wie das Festhalten an alten Strukturen und ist ein Modernisierungsverhinderer. Der Bevölkerung hilft dies wenig, aber anscheinend einigen etablierten Herstellern, die sich ihre Pfründe sichern wollen.“

Dr. Wolfram Krause, Geschäftsführer, bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e.V.:

„Die Podiumsdiskussion zum Thema Feuerlöscher hatte die Aufgabe, die Feuerlöscher-Branche mit neuen Ideen zum Einsatz von Löschspraydosen und wartungsfreien Feuerlöschern zu konfrontieren. Wir haben uns gerne dieser Diskussion gestellt, um zum Ausdruck zu bringen, dass wir neue Ideen nicht einfach ablehnen, sie aber mit kritischer Besorgtheit sehen: bislang gibt es zu den am Markt angeboten „wartungsfreien Feuerlöschern“ keine der Fachwelt zugänglichen Erfahrungen und sie können daher als nicht ausreichend erprobt gelten. Feuerlöscher sind Sicherheitsprodukte, die, wie alle anderen Brandschutzeinrichtungen, unbedingt der regelmäßigen Wartung bedürfen, um im Ernstfall zuverlässig zu funktionieren. Löschdosen sehen wir als interessante Ergänzung, sie dürfen aber nirgends den Feuerlöscher ersetzen.
Die sehr fair moderierte Podiumsdiskussion machte deutlich, dass bei allen unterschiedlichen Auffassungen die Diskussionsteilnehmer das gemeinsame Ziel haben, den Brandschutz zu verbessern und zu diesem Zweck auch eine verbesserte Beratung der Anwender für erforderlich halten. Besonders deutlich wurde, dass es notwendig ist, das Thema „Gefährdungsbeurteilung“ in diese Beratung einzubeziehen und Hilfestellungen für deren Erstellung anzubieten. Der bvfa wird mit der Expertise seiner kompetenten Brandschutzexperten aus dem Kreis der bvfa-Mitgliedsfirmen den Werkfeuerwehrverband dabei sehr gerne unterstützen.“

Gerhard Fröhling, Siemens AG – Leiter Technischen Risikomanagement:

„Dreh- und Angelpunkt der Podiumsdiskussion waren für mich weniger die Themen „Löschspray - ja, nein“ oder „wie sicher sind Löschbehälter, deren Hersteller 10 Jahre Wartungsfreiheit

garantieren“ als vielmehr der Umgang mit dem Thema Gefährdungsbeurteilung. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass viele potentielle Anwender die Gefährdungsbeurteilung nicht als Chance verstehen, praxisbasierte/etablierte aber auch innovative Lösungen intern und nach außen hin vertreten zu können. Damit verspielen wir eigentlich als Unternehmen die Chance, effizienten Brandschutz mehr risikobezogen umzusetzen und dies ggf. sogar noch unter Aspekten der Kostenoptimierung. Ich würde mir wünschen, dass mehr Kolleginnen und Kollegen nach unserer Podiumsdiskussion diese Chance nun verstehen, um dann aus der unglaublichen Vielfalt von Brandschutzanforderungen und bereits vorhandenen Brandschutzlösungen die für die jeweiligen Gefährdungen optimale Lösung ableiten zu können“.

Bernhard Tschöpe, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Branschutz e. V. (AGBB Berlin e.V.):

„Ziel dieser Diskussionsrunde sollte es sein, aufzuzeigen, wie weit es möglich ist, Innovationen im Brandschutz, hier die besagten Löschsprays und die sogenannten 10-Jahres-Löscher, einzusetzen, ohne gegen Regelwerke zu verstoßen?! Wieso haben wir dieses Thema gewählt? Die Werkfeuerwehren sind nicht nur einem effektiven sondern auch einem wirtschaftlichen Brandschutz verpflichtet. Beides lässt sich aber nur umsetzen, wenn es gelingt, die Regelwerkersteller davon zu überzeugen, dass diese neuen Technologien für die Palette der notwendigen Einrichtungen zur Brandbekämpfung sinnvoll und tauglich sind. Das Ergebnis lässt sich zusammenfassen, über den Weg der Gefährdungsbeurteilung ist das möglich. Leider ist das für viele Anwender zu umständlich und unklar. Deshalb wird es jetzt nötig, die Anwendung dieses Werkzeugs durch Schulung und Vorlagen soweit zu vereinfachen, dass die Scheu fällt, diesen Weg zu gehen. Fazit: Eine Etappe auf dem langen Weg zum effektiven und wirtschaftlichen Brandschutz ist genommen, es warten aber noch weitere.“

Peter Holzamer, Geschäftsführer Prymos GmbH:

„Was spricht gegen fortschrittliche Feuerlöschtechnik mit Sprays und wartungsfreien Geräten? Nichts! So lässt sich das Ergebnis des diesjährigen WFV-Symposiums zusammenfassen. Hände weg von herstellerorientierten Normen und Richtlinien! Vertreter aller Positionen haben auf dem Podium um des Pudels Kern gerungen. Am Ende haben, mit einer Ausnahme, noch nicht einmal mehr jene widersprochen, die eigentlich das Fähnchen der Verhinderer hochhalten – denn Argumente, die für eine Marktabschottung sprechen, gibt es nicht. Die lebhafte Diskussion hat aufgezeigt, dass die Löscher-Industrie seit Jahrzehnten ihre Ziele in Normungs- und anderen Zirkeln in Stein meißelt, zum Nachteil der Wirtschaft. Um missliebigen Fortschritt fernzuhalten, gestaltet man zum Beispiel EN3 und ASR über Jahrzehnte eigennützig und so wird man weltweit kaum ein weiteres Gerät wie den Feuerlöscher EN3 finden, der ein Vielfaches des Anschaffungspreises für Wartungen und Ersatzteile verschlingt. Hätte man diesen Geräten technologische Weiterentwicklung und Qualität gegönnt, blieben den Betrieben viele Milliarden für fragwürdige Wartung erspart. Stattdessen strickt man in Arbeitskreisen weiter an kruden Formulierungen. Neuestes Beispiel könnte dieses „ASR-Formulierungs-Kunststück“ sein: „Feuerlöscher sind alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen. Garantiert der Hersteller von der genannten Frist abweichende Prüffristen für die Funktionsfähigkeit, können diese vom AG herangezogen werden.“ Warum nicht einfach und neutral: -...Wartung/Instandhaltung gemäß Herstellerangaben - so wie es andere Länder praktizieren? Weiteres Beispiel für subversiven Einfluss sind die 6 LE in der Grundausstattung, die scheinbar erst mit Marktreife guter Löschsprays ab 2013 wichtig wurden. Weshalb, wenn doch mehr denn je ein Entstehungsbrand ein Brand mit so geringer Rauch- und Wärmeentwicklung ist, dass noch eine gefahrlose Annäherung möglich ist (ASR A2.2 3.4)? Dafür braucht man keine bleischweren Feuerlöscher mit 6 - 15 LE auf dem langen Gang, sondern leichte Löschsprays schnell zur Hand. Das sehen, wie sich artikuliert, mittlerweile auch ausgewiesene Fachleute so. Es wird Zeit, dass nicht weiter ausschließlich mit Feuerlöscher-Kanonen auf Entstehungsbrand-Spatzen geschossen wird“.

Wilfried Gräfling, Landesbranddirektor Berlin:

„Standardisierung und Normung sind wichtige Bestandteile im Brandschutzwesen. Ohne geht es nicht. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass die Vertreter von Firmen nicht ganz frei von wirtschaftlichen Überlegungen sind. Das betrifft sowohl die Produkte selbst als auch die spätere Wartung und Instandhaltung. Das habe ich persönlich während meiner eigenen Normungstätigkeit bei der Normung von Brandmeldeanlagen einschließlich ihrer Bestandteile und des Rauchwarnmelders erleben dürfen. Ich habe das Gefühl, dass meine Erfahrungen auf das Thema Feuerlöscher gut zu übertragen sind.“

Marco van Lier, Referent Schadenverhütung Sachversicherung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungsgesellschaft:

Etwas ausgiebiger konnte sich die Redaktion im Nachgang mit Marco van Lier über die Podiumsdiskussion unterhalten. Hier sein Fazit:

„Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Eine Frage dabei: Welches Löschgerät ist zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes geeignet? Mein Fokus lag dabei auf dem Brandschutz in Industrie und Gewerbe, ob mit oder ohne Werkfeuerwehr. Mit dem (erweiterten) Blickwinkel – auch und nicht nur auf den Sachschutz – sollte daher der zu erwartende Erstbrand betrachtet werden.

Im Unterschied zum Entstehungsbrand handelt es sich beim Erstbrand um einen weiter entwickelter Brand, auf den ein Beschäftigter entsprechend den gegebenen Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach trifft. Dieses Szenario sollte im Rahmen einer Brandgefahren- und Risikoanalyse berücksichtigt werden. Das kann dann der zu brennen

beginnende Papierkorb im Büro neben dem Schreibtisch sein, das kann ebenso die frisch eingeschrumpfte Palette im Lager sein, an der der Staplerfahrer vielleicht alle 10 Minuten mal vorbeifährt. Der eine Brand ist mit einem Glas Wasser zu löschen, beim anderen werden 5 Eimer nicht ausreichen. Und im Büroraum wird es schnell verraucht sein, im Lager wird man bei einem bereits entwickelten Brand sich ggf. noch gefahrlos annähern können.

Ein zu erwartender Erstbrand kann in der gleichen Nutzung auch durchaus unterschiedlich sein. Ein einfaches Beispiel dafür ist die Garderobe im Kindergarten. Im Sommer hängen dort lediglich die Turnbeutel. Wenn dort in einem Beutel der mit Leinöl getränkte Putzlappen aus Opas Werktstatt schwelt und sich entzündet, fällt ein Turnbeutel brennend zu Boden - ein kleines Feuer und es entsteht wenig Rauch. Eine Brandbekämpfung mit kleinem Gerät ist recht gefahrlos möglich.

Anders sieht das im Winter aus, wenn die Garderobe mit Winterjacken behangen ist und der Akku von Omas altem MP3-Player in einer Jackentasche in Brand gerät. Wird dieser Brand frühzeitig entdeckt, dann wird er noch einfach zu bekämpfen sein. Bei späterer Entdeckung kann allein schon wegen der Rauchentwicklung eine gefahrlose Annäherung für die Erstbrandbekämpfung nicht mehr möglich sein.

Nehmen wir z. B. die Warenannahme eines Baumarkts, in dem das Batterieladegerät des Flurförderzeugs in einem Regal einen Brand auslöst. Dieser kann bei frühzeitiger Entdeckung mit kleinem Gerät gefahrlos gelöscht werden. Bei späterer Entdeckung kann eine manuelle Brandbekämpfung noch gefahrlos möglich sein, wenn aufgrund der Raumhöhe und Größe noch keine bedrohliche Verrauchung eingetreten ist. Vielleicht auch ein Grund, warum in Baumärkten und Lagerbereichen häufig mehrere Löschgeräte an einer Stelle vorhanden sind. Die Definition des zu erwartenden Entstehungsbrandes (Erstbrandes) muss sich daher an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Eine einzige abstrakte „Definition des Entstehungsbrandes“ durch z. B. Wärmestrahlung und Rauchfreisetzung wäre daher falsch.

Für eine wirksame Erstbrandbekämpfung ist die richtige Handhabung der Löschgeräte wichtig. Eine Feuerlöschspraydose ist einfach zu bedienen, die Bedienung eines Feuerlöschers erfordert eine ausführlichere Erklärung oder Schulung, auch weil hier die Auslöseinrichtungen nicht mit alltäglichen Gegenständen vergleichbar sind. Egal aber welches Löschgerät verwendet wird, für eine möglichst erfolgreiche Erstbrandbekämpfung und für einen ausreichenden Selbstschutz sollte der richtige Umgang damit ausreichend geübt werden. Als Leitfaden für die Ausbildung der Beschäftigten gibt es dazu seit Februar 2014 die DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer; Ausbildung und Befähigung“, an der auch einige der Diskussionsteilnehmer mitgearbeitet haben.

Die Diskussion um die Verantwortung bei Abweichungen von normativen Vorgaben [EN 3, DIN 14406, Wartungsfristen] oder anderen Regelungen [ASR A2.2] bezüglich Wartungsfristen und Löschmitteleinheiten machte deutlich, dass derjenige, welcher entscheidet, auch die Verantwortung dafür trägt.

Das Thema „Feuerlöschgeräte – Neue Entwicklungen und deren Bewertung“ ist, wie einige Beiträge klar erkennen ließen, letztendlich auch ein Marktthema, zu dem ich mich insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht äußere.

Die Entscheidung, welches Löschgerät wo eingesetzt wird und ob das eine das andere ablöst, ist eine Entscheidung des Arbeitgebers/Unternehmers. Für diese Entscheidung gibt es Orientierungshilfen mit und ohne Vermutungswirkung, Gefährdungsbeurteilungen sowie Brandgefahren- und Risikoanalysen. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des Unternehmers. Und diese nimmt ihm keiner ab.“

(Die Position von Dr. Thorsten Wolf lesen Sie bitte auf Seite 26-29).

Wohin geht die Reise?

Es ist das ewige Spiel zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie, lupenrein, stringent und klar aufgebaut, bildet scheinbar nicht immer genau das ab, was die einzelnen Praktiker, auf gradlinige Effizienz bedacht, einfordern. Dabei ist dann, wenn in der Theorie Ermessensspielräume eingeräumt werden, schon etwas erreicht. Denn durch die Möglichkeiten der Abweichung von den restriktiven Ausführungen bieten sich für den Einzelfall neue Wege, um effektiven, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Brandschutz betreiben zu können.

Im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis ist eine Podiumsdiskussion ein mühevolles Unterfangen. Doch, wenn sie gut organisiert und kompromissbereit geleitet wird, wie es in diesem Fall Gerd Fröhling und Bernhard Tschöpe herausragend taten, ist sie eine sehr sinnvolle Sache. Im Dialog wird deutlich, worum es dem Einzelnen überhaupt geht und wenn dafür die Sinne geschärft sind, dann fällt es leichter, sich den Blickwinkeln der Mitstreiter zu öffnen. Und man erkennt, dass die Reise in die Modernisierung begonnen hat.

Weiterhin befinden wir uns dennoch, nach Auswertung der Podiumsdiskussion, auf einer Reise, auf der der Kompass immer wieder neu justiert werden muss: Wachsam sein, neue Möglichkeiten nutzen, optimierende Chancen erkennen – das ist das Fahrwasser, in dem sich jeder Einzelne von uns bei seiner Gefährdungsbeurteilung bewegt. Zum Abschluss soll hier noch einmal der Vorsitzende des Verbandes, Raimund Bücher, zu Wort kommen, der den Kurs unseres Verbandes im Standpunkt so beschreibt: „Der WFV-D begrüßt die Weiterentwicklung der Löschspraydosen gerade wegen der einfachen Bedienung und auch die Normungsarbeit als Ergänzung zu den bereits bekannten Löschgeräten. Ein Bedarf der Geräte in Arbeitsstätten ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung.“

Im Zentrum des Interesses: Der wartungsfreie und weltweit erste Kunststofflöscher Prymos PM10.

Harmonischer Dreiklang

Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr - wenn dieser Dreiklang in einem engen Netzwerk bei unterschiedlichsten Fragestellungen immer wieder gemeinsam den richtigen Ton trifft, dann ist das vor allem der Verdienst jener, die nicht nur in der Gefahrenabwehr sondern auch in der Verbandsarbeit konzertiert zusammenarbeiten.

Für dieses harmonische Zusammenspiel bedankte sich der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) Hans-Peter Kröger am Ende seiner Amtszeit beim Verbandsvorsitzenden des Werkfeuerwehrverbandes Raimund Bücher (rechts), der gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Bundesgruppe Berufsfeuerwehr Prof. Reinhard Ries (li.), dem

Vorsitzenden des AGBF Bundes Jochen Stein (Mi.), dem Leiter der Berufsfeuerwehr Hamburg Klaus Maurer (Zweiter von li.) und dem Leiter der Berufsfeuerwehr Berlin Wilfried Gräfling (Zweiter von re.) geehrt wurde. Alle erhielten das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. Die Redaktion gratuliert!

WFV DEUTSCHLAND
Bundesverband Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

2. Fachtagung für Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

vom 19. – 20.10.2016
im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen.
Kosten pro Teilnehmer: 99,00 € inkl. Verpflegung und Mehrwertssteuer.

iconos® Lösungen in der Brandbekämpfung

iconos® Vertriebs GmbH
Tel.: 0203-741469 · www.iconos-system.com

Well **prepared for the heat** of the moment

Falck Fire Academy:
Hochwertigste Lösungen für Sicherheit und Training

Seit Januar 2016 besteht Falck Risc als Falck Fire Academy weiter. Die neue Namensgebung soll dem international anerkannten Kompetenzzentrum für Brandschutz in Hochrisikoindustrien und der öffentlichen Hand sowie der weiteren Fokussierung auf diesen Bereich gerechter werden. Unser erklärtes Ziel ist es, Notfallorganisationen bestmöglich auf Brandbekämpfungsereignisse hinsichtlich Sicherheit und Effektivität vorzubereiten. Und dies mit unserer 30-jährigen Erfahrung.

Wir sind für Sie da:

- Sicherstellung der vollen Einsatzbereitschaft lhrer Notfallorganisation.
- Hochqualifizierte Ausbildung in der praktischen, theoretischen und realistischen Brandbekämpfung für die Industrie und öffentliche Hand.
- Ein in Europa einmaliges Schulungszentrum in Rotterdam und verschiedenste hochmoderne mobile Schulungseinrichtungen.
- Ein einzigartiges Notfallteam. Weltweit 365 Tage/ Jahr für maritime und industrielle Brandereignisse im Einsatz.

Get prepared!
Visit **falckfireacademy.de**

Falck
Risc Fire Academy

Tel.: +49 6203 108360
E-Mail: fireacademy@falck.com

Die Falck Fire Academy ist Teil der internationalen Falck Gruppe, marktführend im Bereich Sicherheitslösungen mit Unternehmungen in mehr als 45 Ländern.

Symposium „Brandschutz – Prävention und Gefahrenabwehr – aktuell + kompakt“:

Geheimtipp Döllnsee

Vom 5.11. bis zum 7.11.2015 fand die alljährliche Fachtagung des AGBB Berlin e. V., des Werkfeuerwehrverbandes Brandenburg und des Verbandes in der Wirtschaft Berlin Brandenburg statt - wie immer in Döllnsee und wie immer in familiärer, diskussionsfreudiger Atmosphäre. In diesem Jahr folgten wieder zahlreiche Teilnehmer aus vielen Bundesländern dem Ruf in die Schorfheide.

Es hat schon etwas von einem Klassentreffen, wenn sich die Teilnehmer am Nachmittag zum ersten Vortrag im Sitzungssaal zusammenfinden. Alles ist vertraut, alles hat sich bewährt; so tritt schnell konzentrierte Stille ein, wenn Bernhard Tschöpe, Vorsitzender des AGBB Berlin e. V., gemeinsam mit Rolf Fünning, Vorsitzender des Werkfeuerwehrverbandes Brandenburg und stellvertretender Vorsitzender des WFV-D, die Sitzung eröffnet, um den Vortragsreigen mit aktuellen und Dauerthemen, mit neuen Aspekten und vertiefenden Erkenntnissen eröffnet. Die Erkenntnis aus allem vorweg: Vorbeugender Brandschutz ist und muss vor allem eines sein – kontinuierlich anpassungs- und entwicklungsfähig.

Betreiberpflichten

Die Planung, Inbetriebnahme und das Betreiben von Brandmeldeanlagen (BAM) ist immer wieder eine Herausforderung. Bernd Sauerwein, verantwortlich für Security Systems bei der Bosch GmbH, setzt als Planungsberater von BAM auf eine Schocktherapie, wenn er zu neuen Kunden geht, die BAM als notwendiges Übel betrachten. Diesen zeigt er Filmsequenzen von Flughafenbrand in Düsseldorf, 1996. Dann erst steigt er mit ihnen in die Materie ein. Im Ergebnis stellt Sauerwein immer wieder fest, dass drei Dinge nur unzureichend reflektiert werden:

a Wer genau ist im Einzelfall der Betreiber,
b wie genau sehen seine Pflichten aus,
c werden die Inhalte der Pflichten und ihre Konsequenzen wirklich klar oder sollte man diese Themen in Seminaren schulen?

Wer auf diese drei Fragen in seinem Bereich klare Antworten kennt, ist auf einem sicheren Weg.

Wärmeverbundsysteme...

sind ein Dauerthema beim Vorbeugenden Brandschutz. Dr. Anja Hofmann-Böllinghaus von der Bundesanstalt für Materialforschung stellte eindrucksvoll den Sicherheitsaspekt der neuen Dämmverfahren auf den Prüfstand, wog Mineralwolle kontra Polystyrol ab und stellte die Themen in den Kontext von Industrie- und Gewerbebauten. Dazu bediente sie sich einer umfangreichen Versuchssammlung realer Brände. Frau Hofmann-Böllinghaus wird im Laufe des Jahres in der WFV-Info darüber berichten, unter welchen Umständen die wärmegedämmten Fassaden mit extremen Ausmaßen brennen können.

Baurecht

Klaus-Dieter Wathling, Oberste Bauaufsicht in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin, referierte über den Leitfaden zum Baunebenrecht, über die Verwendung europäisch harmonisierter Bauprodukte und deren Marktüberwachung, über die Prüfung sicherheitsrelevanter technischer Anlagen nach der Betriebsverordnung (BetrVO), sowie über die geplanten Änderungen in der Bauordnung für Berlin. Wer sich in diese Themen vertiefen will, wird auf der Homepage der Obersten Bauaufsicht in Berlin fündig, die umfangreiche Informationen liefert; www.berlin.de/bauaufsicht.

Europäische Zulassungen für Bauprodukte

Wer es gerne ein bisschen kompliziert und unübersichtlich mag, der fühlt sich wohl im Dschungel der Nachweise für EU-Produkte. Heidi Burow-Strathoff von der G+H ISOLIERUNG GmbH zeigte, was von dem ursprünglichen Gedanken, mit einheitlichen Standards und Klassifizierungen in der EU für Bauprodukte zu arbeiten, übrig geblieben ist.
Die Europäische Technische Bewertung bzw. European Technical Assessment (ETA) gilt als ein allgemein anerkannter Nachweis zur technischen Brauchbarkeit eines Bauproduktes im Sinne der Bauproduktenverordnung in den Mitgliedsstaaten der EU. Doch de facto ist ETA nach den Erfahrungen von Frau Burow-Strathoff im Bereich Leitungsschottungen nur eine Hülse, die für zusätzliche Anwendungsregeln sorgt und wiederum Nachregelungen erzwingt. In dem Wirrwarr aus ETA, Leistungserklärungen, CE-Kennnzeichnung, Konformi-

Rolf Fünning und Bernhard Tschöpe sind Garanten für gute Organisation und tolle Referenten.

Bernd Sauerwein

Dr. Anja Hofmann-Böllinghaus

Klaus-Dieter Wathling

Heidi Burow-Strathoff

Dr. Clemens Gause

Dr. Michael Neske

Carsten Joester

tätsbescheinigung, Übereinstimmungserklärung und Ü-Kennzeichen liegt die Verantwortung auf den Schultern der Hersteller: Sie müssen anhand der diversen Kriterienkataloge nachweisen, was ihr Produkt tatsächlich leisten kann. Und umgekehrt ist der Käufer eines Produktes immer angehalten, mit dem Hersteller vorsichtshalber Rücksprache zu halten, um sicher zu gehen, dass er das kauft, was er braucht.

Industrie 4.0

„Die Wirtschaft steht an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution. Reale und virtuelle Welt wachsen zu einem Internet der Dinge zusammen. Mit dem Projekt Industrie 4.0 will das Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, die deutsche Industrie in die Lage zu versetzen, für die Zukunft der Produktion gerüstet zu sein. Sie ist gekennzeichnet durch eine starke Individualisierung der Produkte unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten (Großserien-) Produktion," so präsentiert der BMBF sein Projekt Industrie 4.0 auf der Homepage. Am Ende dieses revolutionären Prozesses wird die „intelligente Fabrik" (Smart Factory) stehen, welche sich durch Wandlungsfähigkeit, Ressourceneffizienz, ergonomische Gestaltung sowie die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse auszeichnet. Technologische Grundlage sind cyber-physische Systeme und das „Internet der Dinge".

Vier Komponenten beschreiben die Produktionsabläufe der Zukunft:

1. Social Machines: Intelligente Maschinen tauschen Informationen über Aufträge und Zustände, analog zu sozialen Netzwerken. Dadurch: Optimierung von Durchlaufzeiten, Qualität etc.
2. Plug & Produce: Modularität von Maschinen und Komponenten und autonome Konfiguration getauschter Systeme.
3. Assistenzsysteme: Planungsassistenten oder Montage-Hilfssysteme für Mitarbeiter, die schwere Teile für den Monteur anheben und in Position bringen, z.B. Montagehandschuh, Exoskelette.
4. Augmented Reality: Informationen werden mittels Datenbrille direkt ins Blickfeld eingeblendet, z.B. wird ein Monteur direkt zu einer defekten Maschine gelotst und bekommt dort das defekte Teil, Schaltpläne, Bearbeitungsvorschläge usw. visualisiert.

Dr. Clemens Gause, Siemens Berlin, Bildung Technologies, warf in seinem Vortrag die Frage auf, welche Anforderungen auf den Brand- und Werkschutz zukommen, um bei Systemstörungen (Schadenslagen) mithilfe von Netzwerkanalysen zielgerichtet eingreifen zu können. Er kommt zu dem Schluss, dass sich die Anforderungen an den Brand- und Werkschutz in Zukunft erheblich wandeln werden.

Dr. Gause sieht folgende Normen betroffen und erkennt Anpassungsbedarf bei:

- Maschinenbaurichtlinien, funktionaler Sicherheit, steigende Zertifizierungsanforderungen für Brandmeldeanlagen,
- u. U. Normenkollisionen zu erwarten (!?) zwischen Brandmelde-Normen (BetriebssicherheitsVO) und Normen der Funktionalen Sicherheit (DIN 61508),
- Fertigungsprozess vs. Brandschutzprozess,
- Brandlasten und Schwarmverhalten,
- steigende Anforderungen an Brandschutzkonzepte und an die Organisation schlechthin.

Um der Antwort auf die Frage näher zu kommen, wie sich autonome Systeme der smart factory im Brandfall verhalten, wird folgender Stichwortkatalog von Dr. Gause aufgestellt: Erweiterung der Sicherheitsanforderungen; vorbeugender baulicher Brandschutz; Brandschutz im Maschinenbau, IT; intelligente Instandhaltung (Smart Maintenance), z. B. „Verhalten von autonomen Systemen im Brandfall"; autonome Systeme als Brandbekämpfer?; Betreiber vs. Eigentümer (Leasing von Robotern); Planung und Bemessung; Prüfverfahren und Klassifizierung; Produktspezifikationen; bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Die neuen positiven Entwicklungen werden vor allem in der Steigerung der Dynamik und in schnelleren Innovationszyklen gesehen, die die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen vorantreiben und zugleich Chancen aber auch Risiken für die Sicherheit bringen.

Wer in dieses tiefgreifende gesellschaftliche Thema des zukünftigen industriellen Umbruchs weiter einsteigen will, dem sei folgende Lektüre empfohlen:

Bauernhansel, Thomas; Vogel-Heuser, Birgit; ten Hompel, Michael (Hrsg.): Industrie 4.0 in Produktion, Automatisierung und Logistik, Springer Vieweg, Wiesbaden 2014.

Cebrowski: Network Centric Warfare, An Emerging Military Response to the Information Age; in: Military Technology, 27/2003, S. 12-23.

Dörner, Die Logik des Mißlingens, Rowohlt Verlag 2003.

Gause, Das System der Strategie, Bern, New York, Berlin, Peter Lang Verlag 2011.

Maturana/Varela: Der Baum der Erkenntnis, Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens, Bern Wien, Scherz Verlag 1987.

Simmel, Individualismus der modernen Zeit: und andere soziologische Abhandlungen, Suhrkamp Verlag 2008.

Stichwort: Thermische Belastbarkeit

Dr. Michael Neske, Institut für Brand- und Katastrophenschutz, Heyrothsberge, referierte über Untersuchungen zur thermischen Belastbarkeit von Pressluftatmern, Vollmasken und Lungenautomaten. Ein Bericht wird voraussichtlich in Heft II/2016 folgen.

Atemschutzgeräte - von ISO zu EN zu DIN

Carsten Joester, Marketing Manager bei Dräger, beschreibt den neuen Weg in der weltweiten Standardisierung von Atemschutzgeräten und des Einflusses auf regionale Standards. Mit der zunehmenden Komplexität der weltweit angebotenen Produkte und dem erforderlich steigenden Schärfegrad der Prüfung wird ein Umdenken in der Standardisierung von Atemschutzgeräten notwendig: Weg von der produktbeschreibenden Standardisierung hin zur Festschreibung der Eigenschaften von Geräten. Diese ergeben sich aus den benötigten Anforderungen des Anwenders. Die Eigenschaften von Atemschutzgeräten werden danach von EINEM einheitlichen Klassifizierungssystem beschrieben, welches sich an den Anwendungskriterien orientiert und anpasst: Das standardisierte Atemschutzgerät ist in der Lage, den Anwender zu schützen bei allen von ihm abgeforderten Ventilationsraten, in jedem Arbeitsumfeld, an jedem Arbeitsplatz, bei jeder Aufgabe.
Zum Zeitfenster: Bis 2018 soll der ISO-Standard publiziert sein. Mit der Übernahme des Standards in Europa wird es wohl bei Einhaltung der Übergangsfristen bis 2028 dauern, aber dann drängt das ISO-konforme Atemschutzgerät unaufhaltsam in den Markt.

Brandschutztechnische Sanierung

Oliver Giesen, Head of Fire Department, Bayer Berlin, beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der brandschutztechnischen Sanierung von Forschungs- und Verwaltungsgebäuden im Bestand. Schleichende Nutzungsänderungen zwingen die Betreiber dazu, sich die Baugenehmigung zu vergegenwärtigen. Oft kennen Betreiber ihre eigenen Gebäude nicht mehr, ahnen nicht, das ursprüngliche verwendete Baustoffe nach heutigem Brandschutz ganz anders zu bewerten sind - man denke nur an die ursprüngliche Baufreudigkeit mit Asbest. Umstrukturierungen von Gebäuden „mit Geschichte“ halten - wenn der Bestand nicht dokumentiert ist - einige Überraschungen bereit. Oliver Giesen beschreibt am Beispiel des Standortes Bayer Berlin die Ausgangslage der einzelnen Gebäude bei der Analyse des

Oliver Giesen

Christoph Puppe

Jürgen Rumeney

Bernd Manning

Brandschutzes und fächert im Anschluss einen umfangreichen Maßnahmenkatalog auf, der zur Gewährleistung des Brandschutzes bei veränderten Nutzungsbedingungen oder im Rahmen von Umbaumaßnahmen notwendig wurde.

Spezifische Sicherheitsaspekte von Rechenzentren

Professor Timo Kob arbeitete einen Vortrag aus, der von Christoph Puppe referiert wurde. Beide gehören der Firma HiSolutions an, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Informationsverarbeitung mit Organsiations- und Technologie-Kompetenz zu sichern. Die Agenda des Vortrages umfasste Schadensfälle aus der Praxis, IT-Sicherheit in der Krise, Krisenmanagement und Notfallmanagement. Das Thema war so spannend, das es für das Symposium in Bad Dürkheim vorgemerkt ist. Danach folgt ein Bericht.

Gebäudeevakuierung – sicher planen

Bei Bränden oder anderen Gefahrensituationen müssen Flughäfen, Bahnhöfe, Bürotürme oder große Hotels schnell und sicher evakuiert werden können. Doch wie funktioniert das im Ernstfall? Und wie lassen sich große Liegenschaften systematisch und geordnet so räumen, dass Paniksituationen erst gar nicht entstehen?

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die zu erwartenden Bewegungen von Menschenmengen zuverlässig prognostiziert werden – eine komplexe Aufgabe. Jürgen Rumeney, Senior Consultant Security Solutions, Siemens AG, Building Technologies Division, Frankfurt, stellte eine Simulationssoftware vor, die die Bewegung von Personenströmen vorausberechnet und Evakuierungsszenarien testet. Die Software liefert Antworten auf die Frage, wo und wann im Evakuierungsablauf kritische Situationen zu erwarten sind und verfolgt das Ziel, diese erst gar nicht entstehen zu lassen und die Evakuierungsdauer gleichzeitig zu verkürzen.

Die neuen Brandschutzrichtlinien

Bernd Manning, Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz bei der VdS Schadenverhütung GmbH, Risikomanagement, berichtete über die Bedeutung und den Stellenwert eines Brandschutzbeauftragten. Dieses Thema werden wir in Heft III/16 ausführlich behandeln.

Schlussbemerkung

Vor allem Bernhard Tschöpe – als treibende Kraft des Symposiums – gelingt es immer wieder, spannende und aktuell bewegende Themen des vorbeugenden Brandschutzes zu erkennen und herausragende Referenten dafür zu gewinnen. Es lohnt sich, schon heute die ersten Tage des Novembers 2016 für einen Besuch der Fachtagung zu blocken.

Ein eingespieltes Team: Rita Braasch und Bernhard Tschöpe.

WFV Hessen:

Herbsttagung

von Klaus Disser, WFV Hessen

Der Vorsitzende des Werkfeuerwehrverbandes Hessen, Bernd Saßmannshausen, WF Merck, begrüßte am Donnerstag, den 12. November 2015 die Mitglieder zur Herbsttagung im Bürgerhaus in Großkrotzenburg. Ein besonderer Gruß galt den Gästen von den Regierungspräsidien Gießen, Timo Bienko und Darmstadt, Ralf Leistner.

Zum Einstieg in die Tagesordnung erfolgte als wichtigster Themenpunkt die Abstimmung über die Einführung eines ehrenamtlichen Geschäftsführers. Dieser Geschäftsführer soll in organisatorischen Dingen sowie im Tagesgeschäft bei den Aufgaben und umfangreichen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder entlasten. Nach einer ausgedehnten Diskussion unter den Tagungsteilnehmern kam es zum einstimmigen Beschluss über diese Einführung. Mittlerweile wurde in einer der folgenden Vorstandssitzungen Ulrich Fischer mit den Aufgaben des Geschäftsführers ernannt (Siehe auch Artikel unter Personalien). Zum Tagesordnungspunkt der Verbandsangelegenheiten gab es umfangreiche Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und allgemeinen Verbandsthemen. Reinhold Bonacker stellte die Werkfeuerwehr mit ihrer Organisation und den Aufgaben am Uniklinikum Gießen und in Marburg vor.

Aus den Facharbeitskreisen

Die Informationen aus den Facharbeitskreisen wurden von den jeweiligen Sprechern vorgetragen.
Bernd Schwerzel, WF Allessa Chemie, berichtete vom Facharbeitskreis Fahrzeug-, Geräte- und Sicherheitstechnik; dabei wurde er unterstützt von Horst Widder, WF Merck. Es erfolgte ein Rückblick über die Informationsveranstaltungen des WFV-Hessen an der RETTmobil und am Hessentag.
Bei der Vorschrift über die Freimessungen BGG/GUV-G 970 Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen nach BGR117-Teil1 nach BGR 117 und an Arbeitsplätzen wurden die Voraussetzungen der Ausbilder angepasst. Mitarbeiter der Werkfeuerwehren können unter entsprechenden Voraussetzungen ebenso eingesetzt werden.
Hinweise über die Kennzeichnung beim Befüllen von Atemschutzflaschen gemäß GHS und die richtige Vorgehensweise erfolgten ebenso wie erste Informationen über die im Entwurf befindliche UVV-Feuerwehren. Neu entwickelte und zugelassene gasdichte Einweganzüge für den Einsatz bei Chemikalien wurden präsentiert.
Für den Facharbeitskreis Vorbeugender Gefahrenschutz gab Holger Bernardelli von der WF Infraserv Höchst die aktuellen Entwicklungen bekannt. Das VB-Seminar soll ab 2016 auch als Weiterbildungsveranstaltung für Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer dienen.
Zum Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrfrau, -mann im Land Hessen, der Abschlussprüfung des Jahrgangs 2012 sowie dem neuen Ausbildungsjahrgang aus 2016 informierte Ulrich Fischer aus dem Facharbeitskreis Aus- und Fortbildung. Die Weiterbildungsangebote und die Inhalte für 2016 des FAK stellte er den Mitgliedern vor.

Fachvorträge

Den Einstieg zu den Fachvorträgen übernahm Roger Lederer von der WF Infraserv Höchst zur Schutzkleidung der Feuerwehr.
Eine große Vortragsrunde mit vier Referenten beschäftigte sich mit dem aktuellen Thema Schaummittel AFFF. Den Anfang machte vom WFV-Deutschland Jürgen Warmbier, der die rechtliche Situation sowie die Gefahren für den Mensch und die Umwelt durch die fluorhaltigen Schaummittel aufzeigte. Zu den Anforderungen und der Realität auf Flughäfen bei den fluorfreien filmbildenden Schaummitteln nahm als zweiter Redner Karl Christian Hahn, WF Fraport, Bezug. Die Ergebnisse aus einem Forschungsauftrag der Universität Köln stellte PD Dr. Dirk Blunk vor. Aus Sicht der Hersteller berichtete Dr. Martin Gorski von der Fa. Dr. STHAMER über den Einsatz, die Möglichkeiten und die Grenzen der fluorfreien Schaummittel.

Bitte beachten
Die umfangreichen Informationen aus den Facharbeitskreisen sowie den Fachvorträgen können von den Mitgliedern auf der Homepage www.wfv-hessen.de herunter geladen werden.

Im Umfeld der Tagung gab es wie immer verschiedene Ausstellungsangebote für die Tagungsteilnehmer.

Vorstand WFV-H 2015_11
V. l.: Klaus Disser WF Heraeus (Medien, Presse), Ralf Klotzbach WF BASF Lampertheim (Kasse), Bernd Saßmannshausen WF Merck Gernsheim (1. Vorsitzender), Robert Langendorf (Ehrenvorsitzender), Jochen Strack WF RWE Biblis (2. Vorsitzender), Bernd Schwerzel WF Allessa Chemie (Schriftführung).

Herbsttagung des Werkfeuerwehrverbandes Thüringen:

Themen, die auf den Nägeln brennen

von Edgar Haas, WFV Thüringen

Am 30.09.2015 versammelten sich die Mitglieder des Verbandes Thüringen zu ihrer alljährlichen Herbsttagung. Diesmal hatte der Vorstand des WFV-Thüringen die Sitzung beim Landesfeuerwehrverband Sachsen in Zeithain organisiert und es waren zahlreiche Mitglieder angereist.

Zu Beginn wurde eine Gedenkminute zur Erinnerung an das Vorstandsmitglied Andreas Müller eingelegt. Mit ihm haben wir einen kompetenten Mitstreiter verloren. Nach der Begrüßung durch Andreas Schmidt, Vorsitzender des WFV-Thüringen, und Vorstellung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen durch dessen Geschäftsführerin Frau Kazala, wurden die TOPs abgearbeitet.

Brennende Themen

Zunächst ging es darum, dass der WFV-Thüringen sich für die Anerkennung des Ausbildungsberufs zum/zur Werkfeuerwehrmann/-frau einsetzt. Danach ging es um Themen, die in diesem Heft sehr intensiv unter der Rubrik „Verband“ diskutiert werden: ASR2.2; fuorhaltige Schäume; Thema Löschdecke – lt. EU-Norm zugelassen aber bei Fettbrandversuchen nur teilweise bestanden, sowie ein Konzept zur Unterbringung von Asylanten und die Themen Hausalarmanlagen und Brandschutzhelfer.

Sächsisches Feuerwehrmuseum

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer das Sächsische Feuerwehrmuseum in Zeithain bei Riesa. Die sehr aufschlußreiche Vorstellung und Führung wurde durch dessen Leiter, Herrn Siegfried Bossack, vorgenommen. 200 Feuerwehrfahrzeuge stehen in den Hallen und können dort bewundert werden. Diese werden durch die Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Riesa e. V. instandgehalten. Es findet dort eine Ost-West Fahrzeugschau statt. Hier werden Feuerwehrfahrzeuge der Vorwendezeit aus Ost und West gegenübergestellt. Die Ausstellung entstand in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Deutschen Feuerwehrmuseum Fulda. Außerdem sind Schutzkleidung und Ausrüstungen der Feuerwehr gegenübergestellt. Es ist eine sehr interessante und umfangreiche Ausstellung.

Die Mitglieder des WFV-Thüringen und dessen Vorstand danken Frau Kazala und Herrn Bossack für die Ausrichtung der Tagung in den Räumlichkeiten des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen und des Sächsischen Feuerwehrmuseums.

Teilnehmer der Herbsttagung mit dem Leiter des Sächsischen Feuerwehrmuseums Zeithain, Herrn Siegfried Bossack, rechts im Bild mit roter Jacke.

Nachlese zur Fachtagung des WFVD in Berlin:

Aktuelle Diskussionen zur ASR A2.2 – Feuerlöscher zum Einsatz bei Entstehungsbränden

von Torsten Wolf

Die Diskussion im Rahmen der Fachtagung in Berlin hat gezeigt, dass die Regelungen zur Ausstattung von Betrieben mit Feuerlöscher ein für die Praxis hoch relevantes Thema sind. Insbesondere die Themen Mindestgröße und Wartungsfristen haben große Aufmerksamkeit hervorgerufen. Der Artikel greift speziell diese Aspekte auf.

Auftrag/Historie

Die ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ ist eine Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) und konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Sie löste 2012 die bisherigen weitgehend inhaltsgleichen früheren Regelungen

- ASR 13/1,2 „Feuerlöscheinrichtungen“,
- BGR 133 „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ und
- VdS 2001 „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“

ab.

Neben der allgemeinen Aktualisierung sollen mit dieser Überarbeitung der ASR A2.2 insbesondere die Aussagen zur erhöhten Brandgefährdung weiter konkretisiert werden.

Die erhöhte Brandgefährdung im Sinne der ASR A2.2 umfasst dabei die erhöhte und hohe Brandgefährdung im Sinne der TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“. Die ehemals geringe Brandgefährdung, wie z. B. die eines üblichen Büros, ist entsprechend der heute üblichen Gefährdungsbeurteilungsdefinitionen eine (normale) Gefährdung, da mit dem Eintritt eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss (Gerichtsurteil OVG Münster, Az. 10A 363/86).

Bei der Überarbeitung der ASR A2.2 unter Leitung von Frau Dr. Broy von der

Unfallkasse NRW wurden zwei Themen immer wieder neu eingebracht. Diese sind die Festlegung von sechs Löschmitteleinheiten als Standard und die zweijährliche Wartungsfrist sowie die Frage inwieweit diese bindend sind.

ASR als Kochrezept

Die Arbeitsstätten-Richtlinien werden oft genauso stringent angewendet, wie die Verordnung selbst. Dabei ist die Richtlinie nur eine Konkretisierung, wie die Vorgaben der Verordnung erfüllt werden können.
Die Arbeitsstättenverordnung führt dazu in § 3a (1) aus: „Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen. Dabei hat er den Stand der Technik und insbesondere die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 Abs. 4 bekannt gemachten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Bei Einhaltung der im Satz 2 genannten Regeln und Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die in der Verordnung gestellten Anforderungen diesbezüglich erfüllt sind. Wendet der Arbeitgeber die Regeln und Erkenntnisse nicht an, muss er durch andere Maßnahmen die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz der Beschäftigten erreichen."
In Kurzform bedeutet das, dass ein Arbeitgeber rechtskonform handelt, wenn er die Arbeitsstätten-Regeln (ASR) umsetzt. Dazu muss die ASR eindeutig, alle Fälle berücksichtigend und mit ausreichenden Sicherheitsreserven versehen sein. Die Sicherheitsreserven sind erforderlich, da alle Fälle berücksichtigt sein müssen. Dann kann der Arbeitgeber die ASR wie ein Kochrezept anwenden.
Der Arbeitgeber darf von den ASR abweichen. In diesem Fall muss er aber selbst fachkundig beurteilen, ob das gleiche Sicherheitsniveau erreicht wird. Für diese Abweichungen trägt er jedoch auch das Risiko. Die ASR stellt dann oft den Vergleichsmaßstab zur Beurteilung dar. Zur Verdeutlichung dieses Vorgehens wird die überarbeitete Fassung der ASR selbst entsprechende Beispiele enthalten.

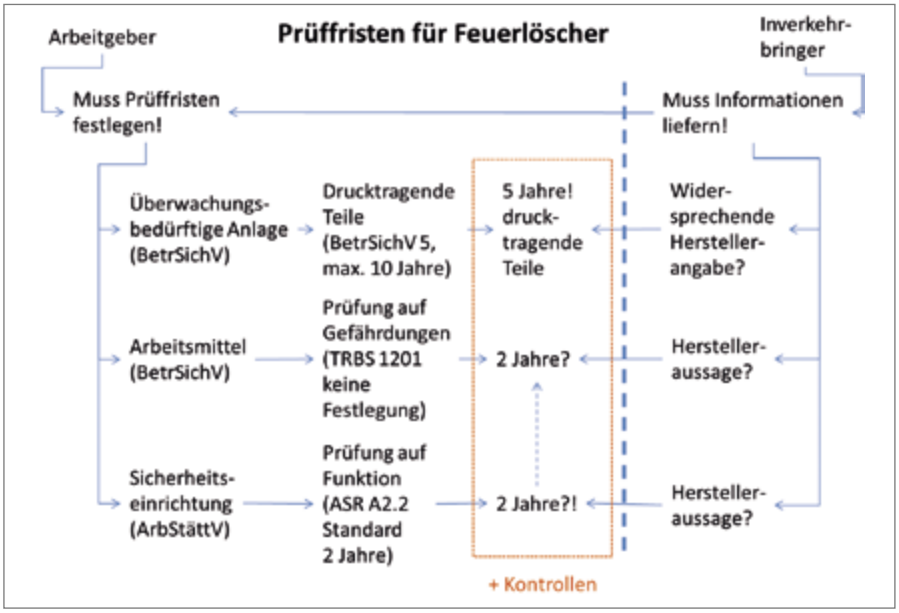

Ablauf zum Festlegen von Prüffristen unter Berücksichtigung von Arbeitgeber- und Hersteller-Pflichten

Sechs Löschmitteleinheiten Standard – aber kein Dogma

Immer wieder wird diskutiert, ob sechs Löschmitteleinheiten (LE) als Minimum erforderlich sind. Die Entwicklung von Löschsprays aber auch der Einsatz von z. B. CO2-Löschern mit weniger als 6 LE lässt die Frage immer wieder aufleben.
Die früheren Regelungen ASR 13,1/2 und BGR 133 haben Feuerlöscher mit einem Inhalt von mehr als 2 kg Pulver gefordert. In der Standardumrechnung wird ein 2 kg Pulverlöscher mit 2 LE angesetzt. Es gibt aber auch 2 kg Pulverlöscher mit 4 LE, so dass eine Forderung nach mindestens 6 LE durchaus schlüssig ist, zumal auch für 5 LE in der Brandklasse A kein Prüfobjekt definiert ist.
Auch wenn sich durch die formale Betrachtung durchaus 6 LE als Forderung begründen lassen, ist auch fachlich zu prüfen, ob ein solches Löschvermögen erforderlich ist. Ansätze dazu haben HENKELMANN et. al, 2014, entwickelt. Durch den Vergleich der bei einem Entstehungsbrand in einem Büro freiwerdenden Energiemengen und dem Löschvermögen bei entsprechenden Prüfbränden kommen die Autoren unter den dort gemachten Annahmen zu dem Ergebnis, dass auch 4 LE ausreichend sein können. Wesentlich ist aber auch, zu welchem Zeitpunkt die Brandbekämpfung beginnt. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hat den Feuerlöscher für von Laien maximal beherrschbaren Entstehungsbrand anhand der Prüfobjekte mit 9 LE benannt (AGBF, 2002).
Bei der Festlegung eines allgemeinen Standards, der auch ohne eigene Gefährdungsbeurteilung für alle Betriebe passen soll, ist die Wahl von 6 LE auch für den Feuerlöscher zwar nicht zwingend, sie stellt aber einen erklärbaren Kompromiss aus den bekannten Fakten dar. Diese Wahl passt auch zu der seit Jahren vorgegebenen Mindestvorhaltemenge von 6 LE selbst bei der kleinsten Arbeitsstätte mit nur geringer Brandgefahr. Es steht jedoch jedem Arbeitgeber frei, bei überzeugendem und dokumentiertem Nachweis, dass die gleiche Sicherheit erreicht wird, von dieser Vorgabe abzuweichen.
Die ASR selbst wird Beispiele enthalten, die zeigen, wie z. B. in einem Kindergarten zugunsten leichterer und schneller erreichbarer Feuerlöscher die erforderliche Anzahl der Löschmitteleinheiten pro Feuerlöscher abgesenkt werden kann.

2-jährlicher Wartungsrhythmus sinnvoll?

Feuerlöscher unterliegen im Laufe der Zeit Veränderungen, zu denen auch der Standort beitragen kann. Daher muss es Prüfungen geben, die sicherstellen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt ein sicheres Löschen möglich ist.
In der Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV) sind Feuerlöscher auf Grund der drucktragenden Bauteile direkt als überwachungsbedürftige Anlagen adressiert. Die notwendigen wiederkehrenden Prüfungen können in der Regel durch befähigte Personen erfolgen. Diese Anforderungen haben sich historisch aus den Anforderungen der Druckbehälterverordnung nach einer Sachkundigenprüfung entwickelt. Die Besonderheit hier ist, dass Prüffristen nicht frei festgelegt werden dürfen. Es gibt in Nr. 5.8, Tabelle 1 BetrSichV, Höchstfristen, die nur im Rahmen der Vorgaben von Nr. 5.9 BetrSichV überschritten werden dürfen.

In § 14 (2) fordert die Betriebssicherheitsverordnung weiter: „Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können, hat der Arbeitgeber wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Die Prüfung muss entsprechend den nach § 3 (6) ermittelten Fristen stattfinden."

Hier muss der Arbeitgeber selbst festlegen, in welchen Abständen eine Prüfung erfolgen muss, um eine Gefährdung durch das Arbeitsmittel selbst auszuschließen. Bei der Prüfung geht es aber weniger darum, ob ein Arbeitsmittel auch seine Funktion erfüllt. Vom geprüften Computer darf man erwarten, dass man keinen Stromschlag durch ihn bekommt, nicht aber, dass er zuverlässig und richtig arbeitet. Eine Hilfe zur Festlegung der Fristen gibt dem Arbeitgeber die TRBS 1201 „Prüfungen von Arbeitsmitteln und Überwachungsbedürftigen Anlagen". Diese sieht im Einzelfall durchaus vor, dass unter gegebenen Umständen die Prüffristen als Arbeitsmittel auf das Doppelte verlängert werden können.

Da die bisher beschriebenen Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung nicht explizit die Funktionsfähigkeit des Feuerlöschers beinhaltet haben, war diese Forderung nach einer Prüfung der Funktionsfähigkeit schon immer Bestandteil der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Aber auch hier hat es eine kleine Änderung gegeben. Die ArbStättV 1975 hat im Verordnungstext (§ 53) die Jahresfrist für sicherheitsrelevante Einrichtungen für Feuerlöscher auf zwei Jahre erweitert. Da die Festlegung im Verordnungstext stand, gab es ohne behördliche Ausnahmebewilligung jedoch keine Verlängerungsmöglichkeit. Das ist mit der ArbStättV 2004 anders geworden. Die bindende Festlegung der Prüffristen in der Verordnung ist entfallen. § 4 (3) ArbStättV fordert „Der Arbeitgeber hat … Feuerlöscheinrichtungen … in regelmäßigen Abständen sachgerecht warten und auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen." Damit muss der Arbeitgeber eigene Prüffristen festlegen. Die ASR A2.2 hat an dieser Stelle wieder im Sinne des

Quellen

- Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179) zuletzt geändert durch Artikel 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/arbst_ttv_2004/gesamt.pdf
- Arbeitsstättenverordnung vom 20. März 1975 (BGBl I S. 729) zuletzt geändert durch Art. 281 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBL I S. 2304), ersetzt durch Neufassung
- Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2015 (BGBl. I S. 1187)
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/betrsichv_2015/gesamt.pdf
- Arbeitsstätten-Richtlinie „Feuerlöscheinrichtungen" (ASR 13/1,2), Juni 1997, Bek. des BMA vom 05. Juni 1997 (BArbBl. 7-8/1997 S. 70), zurückgezogen
- BG-Regel „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern" (BGR 133), April 1994 - Ausgabe 11/97, zurückgezogen
- Technische Regeln für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände" (ASR A2.2), November 2012 (GMBl 2012, S. 1225, geändert GMBl 2014, S. 286)
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A2-2.pdf
- Technische Regeln für Betriebssicherheit „Prüfung von Arbeitsmitteln und Überwachungsbedürftigen Anlagen" (TRBS 1201), August 2012 (GMBl 2012, S. 850, zuletzt geändert und ergänzt GMBl 2014, S. 902)
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/TRBS/pdf/TRBS-1201.pdf
- VdS-Regel „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern" (VdS 2001:1998-03 (04)), zurückgezogen
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN (AGBF) in der Bundesrepublik Deutschland - Arbeitskreis Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz, 2002. Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.agbf.de/pdf/2002-3%20Ausstattung_von_Arbeitsstaetten_mit_Feuerloeschern.pdf
- BROY, Monika und Andreas KRIEGER und Tim PELZL, 2014. ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände". In: brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 68(1), S. 25-29, ISSN 0006-9094
- FIEDLER, Siegfried, 2013. Wartungszyklus für tragbare Feuerlöscher verlängert. In: brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 67(8), S. 626-628, ISSN 0006-9094
- HENKELMANN, Paolo und Florian KUBOWSKI und Bastian LISKE und Benedikt MÜKSCH und Roland GOERTZ, 2015. Szenariendefinition und Löschmittelbemessung nach ASR A2.2 – Ein brandtechnologischer Ansatz. In: Sicher ist Sicher – Arbeitsschutz aktuell. 66(4), S. 196-202. ISSN 2199-7330
- VELTEN, Wilfried, 2013. Gefährdungsbeurteilung zur ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände": Eigene Festlegungen treffen. In: WFV-Info. 13(III), S. 30-34. ISSN 1618-6982
- [Zugriff am: 02.02.2016]. Verfügbar unter: http://www.wfvd.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=140&Itemid=98

Kochrezeptes (mit Vermutungswirkung nach § 3a (1) ArbStättV) die bewährte Frist von zwei Jahren festgelegt. Jetzt kann der Arbeitgeber aber durch Hinzuziehen weiterer Erkenntnisse zu dem Schluss kommen, dass begründet auch längere Prüffristen möglich sind. Einzelne große Firmen haben das schon getan bzw. erproben dieses Vorgehen (FIEDLER, 2013).

Nicht explizit erwähnt sind bisher Kontrollen, die vom Arbeitgeber zusätzlich zu den Prüfungen zu ergreifen sind. Dazu gehört z. B. die regelmäßige Kontrolle vor allem in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Tiefgaragen, Versammlungsstätten, ob der Feuerlöscher noch vorhanden ist. Dies kann auch der Wachdienst im Rahmen seiner Rundgänge erledigen, ohne dass eine gesonderte Pflicht geschaffen werden muss, nur innerbetrieblich geregelt muss es sein.

Bisher ist bei der Festlegung von Prüffristen der Inverkehrbringer des Feuerlöschers nicht aufgetaucht. Für ihn gelten auch alle die genannten Anforderungen nicht. Die für den Inverkehrbringer relevante Vorschrift ist das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). In § 3 (4) ProdSG wird geregelt: „Sind bei der Verwendung, Ergänzung oder Instandhaltung eines Produkts bestimmte Regeln zu beachten, um den Schutz von Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten, ist bei der Bereitstellung auf dem Markt hierfür eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache mitzuliefern …“

Wie schon festgestellt, unterliegen Feuerlöscher Veränderungen. Die Funktion kann nur gewährleistet werden, wenn wiederkehrende Prüfungen vorgenommen werden. Daher ist eine Bedienungsanleitung zwingend, die Aussagen zur wiederkehrenden Prüfung des Feuerlöschers macht.

Von der Qualität dieser Aussagen in der Bedienungsanleitung kann ein Arbeitgeber seine Prüffristenfestlegung abhängig machen. Geht der Inverkehrbringer auf alle drei Prüfanforderungen ein und stellt insbesondere auch begründet dar, dass die (Lösch-)Funktion nach der von ihm genannten Zeit auch ohne wiederkehrende Prüfungen (ggfls. aber mit entsprechenden Kontrollen) sichergestellt ist, dann kann auch der Arbeitgeber, der nicht über detailliertere Kenntnisse des Gerätes verfügt, diese verlängerten Fristen übernehmen.

Stellt der Arbeitgeber jedoch fest, dass der Inverkehrbringer nur formal auf z. B. die 2-jährliche Prüffrist nach ASR verweist, dann scheint es an der produktspezifischen Beurteilung des Herstellers zu fehlen. Auch gut dokumentierte Beschreibungen, warum ein Feuerlöscher über viele Jahre im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung als Druckgerät sicher ist, sind noch keine Aussage darüber, ob er nach derselben Zeit auch die geforderte Löschwirkung erbringt. Dies wäre getrennt darzulegen und zu begründen.

Fazit

Die ASR A2.2 „Entstehungsbrände“ hat eine schwierige Aufgabe. Sie muss eine Vielzahl von betrieblichen Gegebenheiten berücksichtigen und für alle Fälle eine ausreichend sichere Situation gewährleisten. Denn der Arbeitgeber hat den Anspruch, dass er bei Umsetzung der ASR die Arbeitsstättenverordnung erfüllt. Deswegen muss die ASR auch verständlich, hinreichend konkret und direkt umsetzbar sein.

Auf der anderen Seite hat jeder Arbeitgeber das Recht, von der ASR A2.2 abzuweichen und eigene schlüssige Lösungen zu verwirklichen. Auch dafür muss sie Raum bieten.

Die in Entstehung befindliche Fassung der ASR A2.2 berücksichtigt genau diese vielfältigen Anforderungen und bietet sowohl dem Anwender des Kochrezeptes ausreichende Hinweise als auch dem erfahrenen Koch genügende Anregungen und Hilfestellungen zum Abweichen.

Ich danke allen Fachkolleginnen und Fachkollegen, die im Rahmen der Erstellung der ASR mit kritischen Anregungen, Diskussionsbeiträgen und Fragen zur Entwicklung der hier dargestellten Ideen beigetragen haben.

Autor

Dr. Torsten Wolf war Leiter der Gruppe „Gefahrstoffmanagement“ bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Seit Dezember 2015 leitet er das Dezernat „Technischer Arbeitsschutz“ der Bezirksregierung Düsseldorf. Er gehört dem Arbeitskreis zur Überarbeitung der ASR A2.2 „Entstehungsbrände“ des Arbeitsstättenausschusses an.

Die hier dargestellten Auffassungen spiegeln die persönliche Meinung des Autors wieder und sind nicht zwangsläufig abgestimmte Meinung der Arbeitgeber oder des Arbeitskreises.

AXIS COMMUNICATIONS
OBJEKTSCHUTZ – „INTELLIGENTE“ VIDEOANALYTIK
Sicherheitslösungen für die Industrie
aimetis

Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Ihnen geballte Kompetenz, Erfahrung und know-how
Virtueller Zaun < 15,00€/m - Objektverfolgung - Fahrzeugidentifikation – „NEU“ Video-Smoke-Detection
Mobiler, temporärer Objektschutz plug&play - Funk-Transponder gegen Diebstahl
Vorbeugender Brandschutz – Brand“frühest“erkennung mittels Thermografie

INAU Telefon: +49 (0) 22 27 - 13 84 | E-Mail: info@inau.de | www.sec-for-prof.de/absicherung

Normen für die Feuerwehr 2016

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im Januar 2016:

Norm-Entwürfe des FNFW

E DIN 14680
Feuerwehrwesen – Handbetätigte Leitungstrommeln und Leitungsroller – Wechselstrom, Drehstrom und Gleichstrom
Print: EUR 49,50 Download: EUR 45,60

E DIN 14461-1
Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch
Print: EUR 57,00 Download: EUR 52,40

E DIN 14461-3
Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Teil 3: Schlauchanschlussventile PN 16
Print: EUR 78,30 Download: EUR 72,10

E DIN 14461-6
Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Teil 6: Wandhydranten mit Flachschlauch für geschultes Personal
Print: EUR 57,00 Download: EUR 52,40

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im Februar 2016:

Norm-Entwürfe des FNFW

E DIN 14661
Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

E DIN 14662
Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

E DIN 14663
Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

E DIN 14664
Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Einsprechstelle
Print: EUR 80,30 Download: EUR 73,90

DIN EN 14604
Rauchwarnmelder; Deutsche und Englische Fassung prEN 14604:2016
Print: EUR 223,20
Download: EUR 205,40

DIN EN 12259-9
Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen – Teil 9: Sprühwasserventile und Zubehör; Deutsche und Englische Fassung prEN 12259-9:2016
Print: EUR 133,50
Download: EUR 122,80

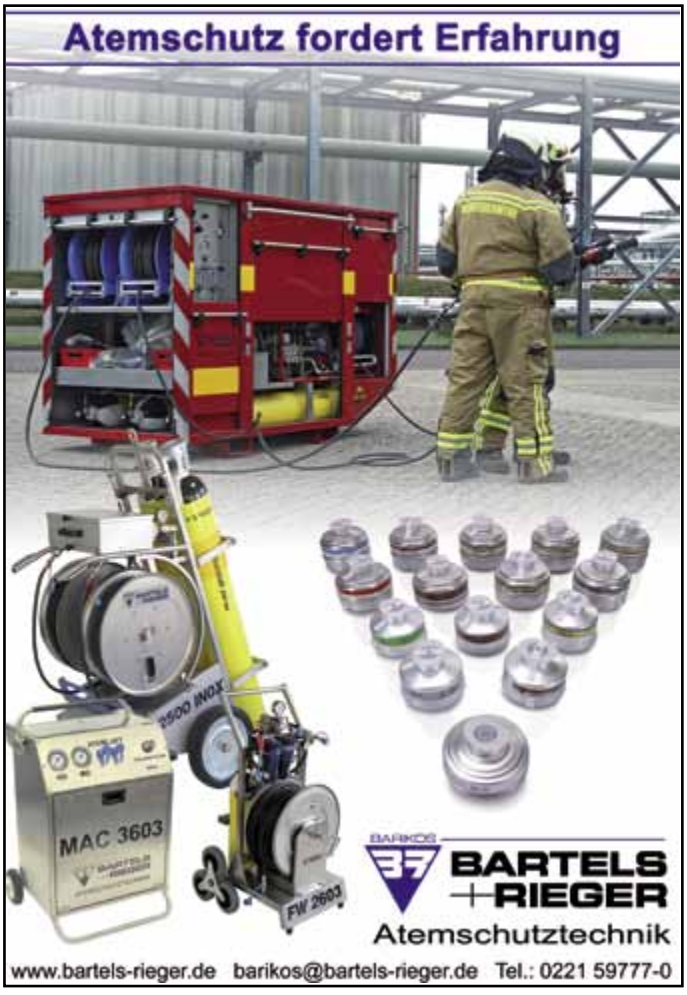

Neues SMG-Markenzeichen jetzt beantragen und profitieren:

„Safety made in Germany“ steht für ausgezeichnete Qualität

von Prof. Dr. Albert Jugel (VMP GmbH) und Claudia Groetschel (eobiont GmbH), Organisatoren von SMG in der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes

Deutschland hat mit „Safety made in Germany“ (SMG) seit dem vergangenen Jahr ein neues Markenzeichen. SMG wird nur für Produkte und Leistungen verliehen, die den hohen Ansprüchen und Standards der Anwender in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Safety) in Deutschland gerecht werden. Das Markenzeichen ist national wie international anerkannt, gilt als Nachweis für exzellente Qualität in Wissenschaft, Technik und Service und bietet auch bei der Beschaffung eine Orientierungshilfe. Die ersten SMG-Verleihungen fanden bereit statt.

Die Anforderungen an die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Safety) in Deutschland gehören zu den höchsten weltweit. Deutschland genießt in diesem Bereich international einen exzellenten Ruf. Neben den strengen Standards im Arbeitsschutz gilt der hohe Qualitätsanspruch auch im deutschen Zivil- und Katastrophenschutz. So sind beispielsweise die deutschen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) auf der ganzen Welt richtungweisend für flächendeckende und professionelle Hilfe. Das ist möglich, da in diesem Bereich nur exzellente und innovative Leistungen aus Technik, Technologie, Software, Wissenschaft und Ausbildung den hohen Anforderungen gerecht werden und sich in der Praxis bewähren und damit Maßstäbe setzen.

Raimund Bücher, Vorsitzender Bundesverband Betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V. (WFVD): *„Safety made in Germany bedeutet ein Plus an Sicherheit für alle Menschen in Deutschland und Europa.“*

Dr. Klaus Hütten, Director Sales der e*Message Wireless Information Services Deutschland GmbH: *„Sicherheit zu gewährleisten ist unsere tägliche Aufgabe. Mit unseren Funkrufdiensten zur Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung sorgen wir für eine stabile Kommunikationsinfrastruktur made in Germany: zuverlässig, sicher und hochverfügbar.“*

In einer immer stärker vernetzten Welt ist das bekannt und findet auch in anderen Staaten höchste Anerkennung. Allgemein gilt: Was sich in Deutschland bewährt hat, wird auch international anerkannt.

„Safety made in Germany“ beantragen

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) fördert mit Safety made in Germany“ (SMG) das nationale und internationale Qualitätsniveau des Brand-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung. Gleichzeitig unterstützt SMG den guten Ruf deutscher Safety im In- und Ausland. Die vfdb verleiht das neue Markenzeichen deshalb ausschließlich an Produkte und Leistungen, die nachweislich den strengen deutschen Qualitätsrichtlinien entsprechen und sich in der Praxis beispielsweise bei Einsätzen der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder dem Technischen Hilfswerk (THW) behauptet haben. Das begehrte Markenzeichen bietet auf diese Weise sowohl Anwendern als auch Leistungserbringern enorme Vorteile. Das Recht zur Nutzung der geschützten Wort-Bildmarke „Safety made in Germany“ wird von der vfdb-Jury auf Antrag für vier Jahre erteilt und kann verlängert werden.

Michael Kristeller, Geschäftsführer der Rosenbauer Deutschland GmbH: *„Das Markenzeichen ‘Safety Made in Germany’ kennzeichnet unsere Feuerwehrfahrzeuge, Hubrettungsbühnen, Drehleitern und andere feuerwehrtechnische Ausrüstungen als Produkte, die sich bei der Anwendung in Deutschland bewährt und den Ruf höchster Qualität erworben haben. Auch mit unseren zwei Werken in Deutschland tragen wir dazu bei, den hohen deutschen Ansprüchen der Feuerwehren bei der Erfüllung der Anforderungen in der Gefahrenabwehr gerecht zu werden.“*

Bisherige Nutzungsrechteinhaber der Wort-Bildmarke

Auf zwei Messen wurde „Safety made in Germany“ (SMG) bereits vergeben. Die erste Verleihung fand auf der INTERSCHUTZ am 8. Juni 2015 in Hannover statt. In Anwesenheit von Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius erhielten die Schlingmann GmbH & Co KG, die e*Message Wireless Information Services Deutschland GmbH, die Rosenbauer Deutschland GmbH, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und die Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Deutsche Messe AG das neue Qualitätszeichen.

Im Rahmen der internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz A+A am 28. Oktober 2015 verlieh die vfdb „Safety made in Germany“ an vier weitere Leistungsträger aus dem Bereich Arbeits- und Brandschutz. Neben der Friedrich Seiz GmbH und der Ellinger Safety Consulting/Security erhielten auch die Forschungsgemeinschaft Universität Pa-

derborn – C.I.K / Stadt Dortmund, Feuerwehr – IFR und die Messe Düsseldorf GmbH das Markenzeichen.
Die Verleihungen von „Safety made in Germany“ (SMG) finden auf der vfdb-Tagung im Mai dieses Jahres in Stuttgart sowie voraussichtlich auf der Security 2016 in Essen statt. Weitere Infos zu „Safety made in Germany“ und die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.safety-in-germany.com.
Michael Kristeller, Geschäftsführer der Rosenbauer Deutschland GmbH: „Das Markenzeichen 'Safety Made in Germany' kennzeichnet unsere Feuerwehrfahrzeuge, Hubrettungsbühnen, Drehleitern und andere feuerwehrtechnische Ausrüstungen als Produkte, die sich bei der Anwendung in Deutschland bewährt und den Ruf höchster Qualität erworben haben. Auch mit unseren zwei Werken in Deutschland tragen wir dazu bei, den hohen deutschen Ansprüchen der Feuerwehren bei der Erfüllung der Anforderungen in der Gefahrenabwehr gerecht zu werden.“

Die 63. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) findet vom 9. - 11. Mai 2016 in Stuttgart statt, Infos über vfdb2016@stuttgart.de

Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken

Hierzu ein Zitat aus der Anlage 3 zur TRGS 510:

Sicherheitsschränke müssen so beschaffen sein, aufgestellt, betrieben und instand gehalten werden, dass

- die Sicherheit Beschäftigter und Dritter, insbesondere vor Gefährdungen durch einen Brand oder eine Explosion gewährleistet ist,
- sie die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Beschaffenheit nach DIN EN 14470-1 erfüllen und eine Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten aufweisen.

Die Feuerwiderstandsfähigkeit darf weniger als 90 Minuten, muss aber mindestens 30 Minuten betragen, wenn
nur ein Schrank pro Nutzungseinheit/Brandbekämpfungsabschnitt aufgestellt wird, bei mehr als 100 m² Nutzungseinheit/Brandbekämpfungsabschnitt darf je 100 m² ein Schrank aufgestellt werden, oder die Nutzungseinheit/der Brandbekämpfungsabschnitt durch eine automatische Brandmeldeanlage und eine anerkannte Werkfeuerwehr mit einer Hilfsfrist von fünf Minuten nach Alarmierung zur Verfügung steht, oder eine automatische Löschanlage vorhanden ist.

Alternativ können Sicherheitsschränke nach DIN 12925-1 mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von 20 Minuten weiterhin betrieben werden (Bestandschutz).

Mit den Angaben aus der Information des Herstellers ist eine Betriebsanweisung zur Lagerung im Sicherheitsschrank zu erstellen, anhand derer die Mitarbeiter zu unterweisen sind. Durch die Betriebsanweisung ist des Weiteren festzulegen, dass im Schrank keine anderen Tätigkeiten durchgeführt werden dürfen, wie z.B. Umfüllen,
dass einzustellende Verpackungen an der Außenseite keine Kontaminationen aufweisen dürfen, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, falls explosionsfähige Atmosphäre im Sicherheitsschrank, in der Umgebung und ggf. in der Lüftungsleitung entstehen kann, und welche Schutzmaßnahmen nach einem Brandfall zu ergreifen sind, die sicherstellen, dass z. B. beim Öffnen des Schrankes vom Inneren keine Gefahr mehr ausgeht.

Entzündbare Flüssigkeiten dürfen in Sicherheitsschränken nicht mit Gefahrstoffen zusammengelagert werden, die zur Entstehung von Bränden führen können. Dies ist z. B. der Fall bei selbstzersetzlichen oder pyrophoren Stoffen.

Gefahrstoffe mit Zündtemperaturen unter 200°C sowie Gefahrstoffe eingestuft mit R12 oder H224 dürfen nur in belüfteten Sicherheitsschränken mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten gelagert werden; dabei muss eine frühzeitige Branderkennung und –bekämpfung sichergestellt sein. Die Abluft ist an eine ungefährdete Stelle zu führen. Dies erfolgt in der Regel durch den Anschluss an eine Abluftanlage, die ins Freie führt.

Im Inneren des Sicherheitsschrankes ohne technische Lüftung dürfen sich keine Zündquellen befinden. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, sind in Abhängigkeit der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zur Vermeidung von Zündquellen zu ergreifen.

Sicherheitsschränke ohne technische Lüftung sind über einen Potenzialausgleich zu erden.

Aktuelles zum Arbeitsschutz für die Feuerwehr

zusammengestellt und kommentiert von Stefan Deschermeier, Werkfeuerwehrverband Bayern

+++ IFA-Report 6/2015 - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) - Einsatz von Kühlschmierstoffen bei der spanenden Metallbearbeitung +++

Vorschlag für die geplanten Empfehlungen, Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung (z. B. für metallverarbeitende Arbeitsplätze in der beruflichen Feuerwehr).

+++ TRGS 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“ +++

Eine kleine Änderung gibt es als Erleichterungen in Verbindung mit kleinen Füllstellen: „Bei Füllstellen, in denen insgesamt weniger als 200 l pro Stunde abgefüllt werden können, kann auf eine technische Lüftung verzichtet werden, wenn in der Gefährdungsbeurteilung keine abweichende Festlegung getroffen wurde.“

+++ TRBS 3151/TRGS 751 Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen +++

Der Inhalt wurde auf Kohärenz mit der Gefahrstoffverordnung überprüft, dabei wurde bereits die Anpassung an die CLP-Verordnung vorgenommen.

+++ DGUV Regel 112-201 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken“ +++

Diese Regel erläutert die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und „Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern“ DGUV Vorschrift 60 hinsichtlich der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken (z.B. auch auf Feuerlöschbooten).

+++ BHE-Richtlinien für Hausalarmanlagen (HAA) +++

Hausalarmanlagen (HAA) dienen der Alarmierung von Personen innerhalb von baulichen Anlagen zur Warnung vor einer Gefahr. Es handelt sich nicht um Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne der dafür gültigen Normen (DIN VDE 0833-2, DIN 14675 u.a.).

(Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Auflistung um eine Handlungsempfehlung handelt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird keine Haftung seitens der Redaktion und des Autors übernommen.)

Sicher auffällig.
Beschriftungen und Markierungen
für **Einsatzfahrzeuge**

Ein **hohes Maß an Sicherheit** gepaart mit attraktivem Design: Wir haben **passende Produkte und Lösungen.**

Original design112
Flächen-Folierungssätze

Mit dem design112 Flächen-Folierungssatz lässt sich im Handumdrehen ein Einsatzfahrzeug in ansprechendem Design erschaffen.

Original design112
Warnmarkierungssätze

Keine Kompromisse, wenn es um die Sicherheit geht. Steigerung der Einsatzsicherheit bei Tag und Nacht für Ihre Einsatzfahrzeuge.

Besuchen Sie uns auf der
RETTMOBIL
Halle 7, Stand 701

Tel 06482 60860-0
www.design112.de

design112

Leitungswechsel bei der Werkfeuerwehr Infraserv Knapsack:

Der Knapsacker Hügel weiterhin in sicherer Hand

Friedhelm Breuer ging Ende des letzten Jahres nach vierzig Jahren in den verdienten Ruhestand. Nun hält bei Infraserv Knapsack Bert Richartz die Zügel in der Hand.

Der Abschied von Friedhelm Breuer als Chef der Werkfeuerwehr Infraserv Knapsack viel nicht leicht. Im Herbst 1976 begann der ehemalige Schornsteinfeger und Zeitsoldat seine Ausbildung zum Feuerwehrmann im Betrieb der damaligen Hoechst AG. Das war fast schon wie ein Familientreffen: „Mein Vater hat dort gearbeitet, meine Brüder, meine Schwester und ein Cousin waren dort auch beschäftigt - aus meiner Familie waren bestimmt 20 Leute in Knapsack tätig," erinnert er sich und fügt schmuzelnd hinzu: „Eigentlich hätte man den Betreib auch Breuer AG nennen können."

Berufliche Heimat

Diese Verbundenheit mit dem Betrieb bildet den roten Faden seines Werdegangs. Er absolvierte die Atemschutz- und Maschinistenlehrgänge und schloss den Brandmeisterlehrgang mit der Meisterprüfung ab.Vom stellvertretenden Schichtführer ging es weiter zum Schichtführer und dann, nach bestandener Prüfung zum Brandinspektor wurde Breuer stellvertretender Chef der Werkfeuerwehr. Seit 1995 ist der wandernde und kulturliebende Cabrioletfahrer Leiter der Werkfeuerwehr Knapsack gewesen. Das macht auch wehmütig. Bleiben die Hobbies, die er gemeinsam mit seiner Frau genießen kann. Und musikalisch bleibt er seiner beruflichen Heimat verbunden, als Gittarist und Sänger der Band „Dampf 0156" von Infraserv Knapsack.

Und wieder: Berufliche Heimat

Auch Bert Richartz hat seine Kindheit neben dem Knapsacker Hügel verlebt, ist dort zur Schule gegangen und hat dann vom Chemiepark Knapsack aus 1972 den ersten Betriebsschlosserlehrgang der heutigen Rhein-Erft-Akademie absolviert.
1977 erfuhr er aus der Werkzeitung, dass Werkfeuerwehrleute gesucht würden. Er bewarb sich, machte eine 18 monatige Ausbildung und besuchte im Anschluss zahlreiche Lehrgänge an der Feuerwehrschule Münster. Sein Weg führte vom Atemschutzgerätewart zum Maschinist, dann lernte er den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern und 1987 wurde er Gruppenführer. Der Weg führte weiter vom Oberbrandmeister, 1994, zum Hauptbrandmeister,1995. Richartz blieb nicht stehen. Nach dem Wehrführerlehrgang in Münster, 2004 qualifizierte er sich für den gehobenen Dienst. All dies klappte auch deshalb so reibungslos, weil seine Frau, mit der er Entspannung auf Wohnmobilreisen findet, in der Familie das Management übernahm.
Mit der Übernahme der Leitung der Werkfeuerwehr hat Bert Richartz im September 2015 die Verantwortung für 30 Kollegen und die gesamte Ausrüstung, zu der neun Fahrzeuge gehören, inne. „Das Schöne an dem Beruf ist die Herausforderung, die es jeden Tag zu meistern gilt", sagt Richartz. Tagtäglich geht es bei ihm um akute Problemlösungen, um optimierten vorbeugenden Brandschutz, um Erste-Hilfe-Schulungen, um Personalfragen und viele weitere wichtige Angelegenheiten. Vor allem geht es um die Sicherheit aller Mitarbeiter auf dem Knapsacker Hügel, für die Bert Richartz und stets im Dienst sein werden.

Friedhelm Breuer

Bert Richartz

Diese drei haben es geschafft!

Philipp Hövelmann (WF Evonik, Rheinfelden), Stefan Martens (WF Flughafen Hanover) und Johannes Unterhitzenberger (WF Infraserv Gendorf) haben die Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst bestanden.
Der Verband gratuliert.

Ulrich Fischer Geschäftsführer des Werkfeuerwehrverbandes Hessen

von Klaus Disser, WFV-Hessen

An der Herbsttagung des Werkfeuerwehrverbandes im November 2015 in Großkrotzenburg wurde, nach ausführlicher Information und Diskussion, der Beschluss zur Einführung eines ehrenamtlichen Geschäftsführers gefasst.

Nach einer Sitzung des Vorstandes informierte dieser, dass das langjährige Vorstandsmitglied (bis 2013), Ulrich Fischer aus Großkrotzenburg, künftig als Geschäftsführer die Interessen der Mitglieder und des Verbandes vertreten wird.
Seine Aufgabe wird sein, die Geschäftsstelle zu leiten und in organisatorischen Dingen sowie im Tagesgeschäft die Vorstandsmitglieder bei ihren Aufgaben und umfangreichen Tätigkeiten zu entlasten.

Zur Person

Ulrich Fischer geboren 1955 in Großkrotzenburg, war von 1990 bis 2015 Leiter der Werkfeuerwehr E.ON Kraftwerk Staudinger und von 1995 bis 2013 Zweiter Vorsitzender des Werkfeuerwehrverbandes Hessen. In dieser Zeit war er auch in verschiedenen Funktionen für den WFV-Hessen tätig, unter anderem im Deutschen Feuerwehrverband, im Landesfeuerwehrverband Hessen und im Werkfeuerwehrverband Deutschland. Fischer ist seit 1970 bis heute aktives Mitglied der Einsatzabteilung seiner Heimatwehr.

Seit Juni 2015 befindet er sich im Vorruhestand.

Ulrich Fischer

Neue Erreichbarkeitsdaten der Geschäftsstelle

Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Ulrich Fischer, postalisch erreichbar in der Engegasse 6 in 63538 Großkrotzenburg, telefonisch erreichbar unter 06186/913691, via e-mail: info@wfv-hessen.de.

Der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden

Bernd Hildebrand

Bernd Hildebrand wurde am 20. April 1940 geboren und ist am 8. November 2015 verstorben. Bis zu seinem Ruhestand war er Leiter der Betriebsfeuerwehr und des Werkschutzes der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH München am Standort Neuherberg.

Mit Bernd Hildebrand verliert der betriebliche Brandschutz in Bayern einen langjährigen Unterstützer.
Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir werden unserem ehemaligen Vorsitzenden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. trauert um sein verstorbenes Ehrenmitglied

Wilfried Paul

Wilfried Paul wurde am 16. August 1935 geboren und ist am 26. August 2015 verstorben. Vor seinem Ruhestand war er lange Zeit Leiter der Werkfeuerwehr der Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH in Lichtenfels.
Für seine Leistungen wurde er 1996 zum Ehrenmitglied des WFV-Bayern e.V. ernannt.

Der betriebliche Brandschutz in Bayern hat einen geschätzten Unterstützer verloren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir werden unserem verstorbenen Mitglied Wilfried Paul stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. trauert um

Hans Fritzenwallner

Wir trauern um unseren Kameraden Hans Fritzenwallner, ein immer sehr hilfsbereiter und fachkompetenter Kamerad, ein österreichisch-bayerisches Urgestein, das wir sehr vermissen werden. Dankbar sind wir für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir werden Hans Fritzenwallner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Leunaer Werk- und Ortsfeuerwehren trainieren den Ernstfall:

Heißausbildung für kühle Köpfe

von Dr. Ute Hirsch, Unicepta, Bitterfeld

Es ist eine Sache von wenigen Sekunden, dann ist der Brand auf dem Gelände der TOTAL Raffinerie in Leuna gelöscht: Der erste Feuerwehrmann stößt die Tür auf, der zweite rückt sofort mit dem Schlauch in beiden Händen den Flammen zu Leibe, die mit lautem Fauchen aus dem defekten Ventil eines Tanks schlagen. Mit dem breiten Strahl drängt er das Feuer beiseite, sodass für seinen Kameraden der Weg zum Handrad frei wird, das Leck geschlossen und der Brand rasch beendet werden kann.

Die Einsatzleitung v.l.n.r.: Jörg Harzer, Schichtführer der Werkfeuerwehr TOTAL Raffinerie, Frank Hesselbarth, Leiter Werkfeuerwehr Infra Leuna und Thomas Rieger, Leiter der WErkfeuerwehr TOTAL Raffinerie

Immer wieder von vorn wird dieses Brandszenario durchgespielt, immer wieder von neuen Leuten, denn das Feuer bei TOTAL ist eine Übung für den Fall der Fälle. „Heißausbildung" nennen das Thomas Rieger und Frank Hesselbarth, die Leiter der Werkfeuerwehren von TOTAL und InfraLeuna. Insgesamt rund 120 Feuerwehrleute beider Wehren sowie der Ortswehr von Leuna machen sich zwischen dem 13. und 16. Oktober 2015 ganz praktisch mit diesem speziellen Brandfall vertraut.

„Wir setzen ein Hohlstrahlrohr ein", berichtet Thomas Rieger. Das Wasser wird dabei durch einen Düsenaufsatz gedrückt. Der Strahl bildet außen einen Wasserkranz, während im luftgefüllten Inneren ein Unterdruck entsteht. „So lässt sich das Feuer heranziehen, wegdrücken, dirigieren", erklärt Frank Hesselbarth. Hightech vom Feinsten, deren Beherrschung aber viel Training verlangt. Und Koordination natürlich, die Männer müssen sich in allen gefährlichen Situationen verstehen, vertrauen, aufeinander verlassen können.

Ortswehr ins Training eingebunden

Mittlerweile seien die Sicherheitsstandards am Standort so hoch und ausgefeilt, dass es kaum noch zu Bränden komme. Zu zehn bis 15 kleineren Feuern im Jahr vielleicht. Deshalb stehen auch Übungen mit einer brennenden Azetylen-Flasche, ein Flächenbrandthema sowie ein Szenario auf dem Plan, bei dem ein brennendes Ventil am Tank mit weiteren undichten Stellen kombiniert ist. „Wir müssen die Kollegen auf realistische Brandereignisse vorbereiten, damit sie im Ernstfall mit kühlem Kopf und als Team zu Werke gehen können", erläutert Thomas Rieger. Deshalb seien auch die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Leuna in die Trainings eingebunden. Die Wehren von TOTAL und InfraLeuna können ein normales Szenario mit ihren Mitarbeitern und der hochmodernen Technik, die speziell auf die Randbedingungen in Leuna zugeschnitten ist, beherrschen. Sollte etwas freilich einmal richtig daneben gehen, „dann brauchen wir geschulte personelle Unterstützung und die kann uns nur die benachbarte Freiwillige Feuerwehr bieten", wissen Thomas Rieger und Frank Hesselbarth.

Bekämpfung eines Druckfeuers an einem undichten Tankventil

Kooperation ist Trumpf

Zusammenarbeit und Prävention sind für die Brandschützer von TOTAL und InfraLeuna sowieso alltägliche Übung. Die 20 hauptamtlichen und mehr als 90 nebenberuflichen Feuerwehrleute der Raffinerie und ihre 55 haupt- und 25 nebenberuflichen Kollegen von der InfraLeuna unterstützen sich gegenseitig durch ein ausgeklügeltes System. Beispielsweise sind in den 24-Stunden-Schichten beider Feuerwehren immer Kollegen aus dem anderen Betrieb integriert. „Das spart einerseits Kosten, andererseits erhöht es das Verständnis der Kollegen untereinander", sagt Frank Hesselbarth.

Und überdies wird trainiert, immer wieder, Woche für Woche, sodass alle Feuerwehrleute überall Bescheid wissen. Mittwochs sind die Kollegen der InfraLeuna dran, montags die Einsatzkräfte

Runterzählen bis drei - dann wird die Tür geöffnet und Wasser marsch!

der Raffinerie. Theorie und Praxis am Gerät, komplexe Einsatzübungen in den Anlage von Kunden oder das sogenannte OTS: das operativ-taktische Studium. „Dann schauen wir uns bestimmte Anlagen an, lassen sie uns vom Betriebspersonal erklären: Welche Technologien werden gefahren, wie sind die Brandbedingungen, welche Temperaturen und Drücke herrschen vor, welche Löschanlagen gibt es“, berichtet Frank Hesselbarth.

Training für den Ernstfall, der hoffentlich niemals eintritt. Das letzte große Feuer liegt mittlerweile fast 15 Jahre zurück, gewöhnlich werden die Feuerwehrleute in Leuna ein, zwei Mal pro Woche in Bewegung gesetzt, wenn einer der weit über 10.000 Melder am Standort falschen Alarm schlägt. Oder eben die Sirene zu einer der vielen notwendigen Übungen ruft. Thomas Rieger: „Im Fall der Fälle brauchen wir keine Helden, sondern teamfähige Leute, die ihre Arbeit beherrschen.“

En garde!

BIOex
Schaummittel

Umweltverträgliche Brandbekämpfung!

Bereits im Jahr 2002 engagierte sich BIOex für den nachhaltigen Schutz unserer Umwelt und führte das erste Schaummittel ohne Fluor ein.

Heute entwickelt und produziert BIOex fluorfreie Schaummittel, die von unseren Kunden in der ganzen Welt getestet und zugelassen sind:

- ECOPOL: das Universal-Schaummittel
- BIO FOR: das Netz-und Schaummittel
- BIO T: das Schulungs-Schaummittel

BIOex bietet auch eine umfassende Palette synthetischer und Protein-Schaummittel an.
Zertifikate: EN1568, ISO7203, OACI, OMI, VERITAS, LASTFIRE, GESIP, UL, FM, APSAD R12.

www.bio-ex.com

BIOex extinction by nature

DA/graphisme : www.guillaumerobert.fr

Werkfeuerwehren nehmen Führungsausbildung selbst in die Hand:

Neue Wege der Ausbildung für nebenberufliche Werkfeuerwehren in Bayern

von Alfred Kronwitter, WF Industriepark Gendorf

Optimale Übungsbedingungen in der Weiterbildung sind vielerorts Mangelware. Denn der Bedarf an gut weitergebildeten Fachkräften steigt kontinuierlich, wobei die Lehrgangsplätze der Ausbildungs- und Übungsstätten nicht ausreichen. Wie hier langfristig neue Wege beschritten werden können, zeigt eine Initiative aus Bayern.

In den letzten Jahren vollzogen sich in der Ausbildung für Werkfeuerwehren diverse Veränderungen. Auch die Anerkennungsbescheide fordern Funktionsprofile mit entsprechenden Qualifikationen.
Mit der erfolgreichen Einführung des Berufsbildes Werkfeuerwehrmann/frau wurde ein wesentlicher Schritt zur Qualitätssteigerung gegangen.
Die Weiterbildungsmöglichkeiten auf Führungsniveau wurden konkretisiert und eingeführt. Nach erfolgreichem Berufsabschluss haben Werkfeuerwehrmänner und Frauen die Möglichkeit, sich zum Werkfeuerwehrtechniker weiterzubilden.

Die Ausbildung zum Brandschutzmeister IHK kann nach den erfolgreich besuchten Führungslehrgängen (Führungsmodul 1 und 2 sowie Gruppenführerlehrgang) absolviert werden. Diese Lehrgänge wurden bisher in Bayern von den Berufsfeuerwehren durchgeführt. Da jedoch im öffentlichen Sektor der Bedarf an Führungskräften auf Gruppenführerniveau sehr hoch ist, konnten zum Teil die angeforderten Lehrgangsplätze von Seiten der Werkfeuerwehren nicht besetzt werden. Dies führte zu Verzögerungen in der Ausbildung, einige zu besetzende Stellen waren über eine geraume Zeit vakant.

Zur Beseitigung dieses Mangels führt die Werkfeuerwehr des Airport München seit dem Jahr 2015 selbstständig, und in Absprache mit dem Innenministerium, erfolgreich einmal pro Jahr einen Lehrgang für zukünftige hauptberufliche Gruppenführer durch. Die IHK Regensburg prüft im Anschluss die Teilnehmer in zwei schriftlichen (Situationsaufgaben) Prüfungen und drei praktischen Teilen (Brandeinsatz, THL-Einsatz, Lehrprobe).
Mit dieser Ausbildung und erfolgreichem Abschluss können Interessierte anschließend noch den sogenannten Ausbilderschein (AdA) sowie den Basisteil für die Industriemeister-Qualifikation ablegen und erreichen somit den Abschluss zum „Geprüften Industriemeister Fachrichtung Brandschutz“. Der Abschluss ist gleichzusetzen mit den Meisterausbildungen der Industrie oder dem Fachabitur und berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule. Ein rundum bis dato perfekt geschnürtes Paket für Mitarbeiter, die sich weiterbilden möchten!

Problem: Nebenberufliche Werkfeuerwehren

Nebenberufliche Werk- und Betriebsfeuerwehren sind in diesem System bisher nicht berücksichtigt. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt generell bei den staatlichen Feuerwehrschulen. Hier stellt sich wiederum das Problem dar, dass die freiwilligen Feuerwehren im Freistaat ebenfalls einen sehr hohen Bedarf an Führungskräften (Gruppenführer F3, Zugführer F4) haben und das Lehrgangsangebot fast gänzlich ausfüllen.
Aber auch nebenberufliche kleinere Werk- und Betriebsfeuerwehren benötigen laut den Anerkennungsbescheiden der Regierung im Einsatzfall Führungskräfte auf dem Niveau einer freiwilligen Feuerwehr!

Lösung: Weitere Ausbildungsstätten

So entstand bei der Werkfeuerwehr Werk Gendorf die Idee, sich als Anbieter beim Innenministerium für diese Führungskurse zu bewerben.
Nach diversen Vorgesprächen und dem Nachweis verschiedener Bedingungen wurde der Bescheid über die Durchführung der Gruppen-und Zugführerausbildung für nebenberufliche Werkfeuerwehren erteilt.
Mitarbeitern des Innenministeriums wurden bei einem Vor-Ort Termin im Industriepark Werk Gendorf, dass Lehrgangskonzept und die Übungsmöglichkeiten vorgestellt.
Die theoretischen Unterrichtsteile können im Lehrsaal der neuen Feuerwache abgehalten werden. Auch auf einem von der Feuerwache abgesetzten Übungsgelände befindet sich ein Schulungsraum, der dementsprechend genutzt werden kann.
Zur Zeit verfügt die Werkfeuerwehr Werk Gendorf über zwei Übungsgelände mit einer Fläche von ca. 2500 m². Ein Übungsplatz befindet sich im direkten Anschluss an die neue Feuerwache. Hier wurde ein Übungsturm mit einer Höhe von 27 Metern errichtet. Zusätzlich können auch Arbeiten auf einer Rohrbrücke oder die Rettung einer leblosen Person aus einem Behälter in die Übungen mit einfließen. Auf dem Gelände gibt es auch ein Kanalsystem, aus welchem Personen gerettet oder nach der Flutung die Wasserhaltung und der Einsatz von verschiedenen Pumpen geübt werden können. Auch die Atemschutzübungsstrecke, mit direkter Verbindung zum Übungsgelände, befindet sich in der neuen Feuerwache.
Das zweite Übungsgelände ist am anderen Ende des Industrieparks lokalisiert. Hier sind verschiedene Behälter zur Darstellung von Einsätzen der technischen Hilfeleistung und ein Eisenbahn-

kesselwagen aufgestellt. Auf diesem Übungsgelände können auch verschiedene warme Lagen (z.B. Flanschbrand, Fettexplosion) oder andere Realbrände dargestellt werden.
Um eine gleichbleibende Qualität der Darstellung zu gewährleisten, werden die vor-bereiteten Übungen in einem Ausbildungskatalog festgehalten.

Erweiterung der Übungsmöglichkeiten

Damit das Ausbildungs- und Übungsangebot erweitert werden kann, ist geplant, die Ausbildungsareale zu ergänzen. Zur Zeit wird eine Machbarkeitsstudie und ein Geschäftsplan erstellt.
Vorgesehen sind zusätzliche Schulungsräume sowie ein Planspiel- und Taktikraum. Für die praktische Ausbildung sollen weitere Übungsmöglichkeiten möglichst witterungsunabhängig erschlossen werden. Berücksichtigung finden bei der Planung auch sanitäre Einrichtungen und eine Verpflegung über die industrieparkeigene Gastronomie der Infraserv Gendorf.

Qualifikation der Ausbilder und Ausbildungsniveau

Die Ausbildungen für nebenberufliche Werk- und Betriebsfeuerwehren werden nur von Dienstgraden ab Brandschutzmeister IHK mit AdA Schein (Ausbilder Eignungsverordnung) durchgeführt.
Damit ein mindestens vergleichbares Ausbildungsniveau wie an den staatlichen Feuerwehrschulen erreicht wird, werden Mitarbeiter der Werkfeuerwehr als Praktikanten an den jeweiligen Kursen teilnehmen. Es soll hier unter anderem die Planung und Logistik solcher Kurse erlernt werden. Aber auch die Übungsdarstellung und Nachbereitung sollen bei denen von der Werkfeuerwehr Werk Gendorf durchgeführten Kursen in einem identischen Rahmen wie an den staatlichen Feuerwehrschulen liegen. Die Schwerpunkte in der Ausbildung werden sich unter anderem auch auf gewerbliche und industrielle Einsätze beziehen.

Vorteile

Da sich die Werkfeuerwehr Werk Gendorf als zusätzlicher Anbieter für Gruppen- und Zugführerlehrgängen in das Lehrgangswesen mit einbringt, entstehen für nebenberufliche Werk- und Betriebsfeuerwehren unter anderem folgende Vorteile:

- Umgehende Bestätigung über die Lehrgangsteilnahme aufgrund der geringen Teilnehmerzahl.
- Schnellstmögliche Nennung von Ausweichterminen und freien Lehrgangsplätzen.
- Reduzierung von Wartezeiten.
- Planungssicherheit für Betriebe.
- Individuelle Betreuung durch kleine Kursgrößen.
- Entlastung der staatlichen Feuerwehrschulen.

Fazit

Mit diesem Schritt geht die Werkfeuerwehr Werk Gendorf einen neuen Weg in der Ausbildung von nebenberuflichen Werk- und Betriebsfeuerwehren, um auch diese bedarfsgerecht ausbilden zu können. Dieser Schritt wird aber nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) und dem Werkfeuerwehrverband Bayern gegangen.
Die Werkfeuerwehr Werk Gendorf ist eine hauptberufliche Werkfeuerwehr im derzeit flächenmäßig größten Chemiepark in Bayern, der sich im Südosten des Freistaates befindet. Insgesamt sind rund 50 Mitarbeiter beschäftigt. Träger der Werkfeuerwehr ist die Infraserv GmbH & Gendorf KG als Betreiber des Chemieparks.

In Gendorf regelmäßig auf dem Programm: Gefahrgutübungen mit freiwilliger Feuerwehr.

Termine

Die ersten Gruppenführerlehrgänge (F3) für nebenberufliche Werk- und Betriebsfeuerwehren finden ab dem zweiten Halbjahr 2016 (KW 27, 29, 36, 39) statt.
Geplant ist, dass ab dem zweiten Halbjahr 2017 auch die Zugführerausbildung (F4) durchgeführt wird.
Der Lehrgangskalender für 2017 wird ab ca. Oktober 2016 fertig erstellt sein.

Kontaktdaten:

Werkfeuerwehr Werk Gendorf
Werksicherheit Büro
Industrieparkstraße 1
84508 Burgkirchen
Tel. 08679 7 4442
Fax: 08679 7 5001
Werksicherheitsbuero@Infraserv.Gendorf.de

Kosten, Unterbringung

Da die Werkfeuerwehr Werk Gendorf ein privatwirtschaftlicher Anbieter ist, und es keinerlei staatliche Zuschüsse gibt, werden Lehrgangsgebühren erhoben.
Die Unterbringung der Kursteilnehmer erfolgt ebenfalls auf eigene Kosten und kann in den umliegenden Beherbergungsbetrieben sichergestellt werden.

Kursgrößen

Die Kursgröße wird bei den Gruppenführerlehrgängen bzw. Zugführerlehrgängen von neun bis maximal zwölf bzw. 16 bis maximal 21 Teilnehmer festgelegt. Das Lehrgangskonzept hierfür ist so ausgelegt, dass jeder der zukünftigen Gruppen- und Zugführer mindestens je eine Übungslage im Planspiel und in der Praxis abzuarbeiten hat. Die geringe Teilnehmerzahl wurde bewusst so gewählt, um hier individuell auf die neuen Führungskräfte eingehen zu können. Aber auch rein logistische Ansätze (z.B. Anzahl der notwendigen Ausbilder) mussten hier berücksichtigt werden.

Weitere Ausbildungsalternativen in Bayern:

Ausbildung zur geprüften Brandschutzfachkraft bei FeuReX

von Ingo Stöhr, Fa. FeuReX

Die Werkfeuerwehren mussten aufgrund des nicht ausreichenden Lehrgangsangebotes bisher oftmals ihr Personal selbst ausbilden oder sehr lange Wartezeiten bis zur Lehrgangsplatzzuteilung in Kauf nehmen. Die Organisation eines Lehrganges zur Ausbildung der eigenen Kräfte neben dem ohnehin umfangreichen Tagesgeschäft bedeutet nicht nur enorme zusätzliche interne Belastung, sondern bedeutet auch erhebliche Kosten für das Unternehmen durch Überstunden und Mehraufwand.

So wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern der Werkfeuerwehren der Wunsch geäußert, FeuReX als Bildungsträger zu gewinnen, um zukunftssicher, zuverlässig und planbar die Ausbildung von Werkfeuerwehrleuten zu gestalten.
Nach einer rund einjährigen Vorbereitungsphase begann im September 2014 der erste Lehrgang zur geprüften Brandschutzfachkraft IHK.
Mit dieser Ausbildung vollzog FeuReX den Schritt von Tageslehrgängen hin zu einer professionellen Feuerwehrschule im Vollzeitbetrieb. Das Team von FeuReX widmet sich engagiert der professionellen Ausbildung der Feuerwehrleute. Aus sämtlichen Fachsparten konnten hervorragende Spezialisten als Dozenten gewonnen werden um die angehenden Werkfeuerwehrleute auf Ihren Beruf bestmöglich vorzubereiten.

FeuReX ist im bayerischen Oberhausen bei Neuburg an der Donau beheimatet und betreibt dort seit 2005 das erste Heißausbildungszentrum im Freistaat. Aufgrund der großen Nachfrage in anderen Bundesländern expandierte FeuReX kontinuierlich und betreibt in Deutschland und Österreich insgesamt sieben Trainingszentren mit einem Personalstamm von rund 110 Ausbildern. Das aus Bayern stammende Unternehmen ist Marktführer im Bereich der Feuerwehrausbildung.
Für weitere Fragen steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung: Telefon: 08431 - 50 97 -20; e-mail: info@feurex.de; www.feurex.de.

Historie des BFK-Lehrganges

Bereits vor einigen Jahren wurde die ursprüngliche Ausbildung von Werkfeuerwehrleuten in Bayern auf den Prüfstand gestellt. Der B I-Lehrgang, als Ausbildung für die öffentlichen Feuerwehren, wurde überarbeitet. Als Ergebnis wurde ein 720 Unterrichtseinheiten umfassender Lehrgang, in enger Abstimmung mit dem bayrischen Innenministerium, der IHK und dem Prüfungsausschuss in Bayern erarbeitet. Die Ausbildung zur Brandschutzfachkraft IHK wurde im Anschluss in die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aufgenommen.
Ziel war es auf der einen Seite, die im Anerkennungsbescheid der Betriebe stehenden Auflagen hinsichtlich der Ausbildung von Werkfeuerwehrleuten zu erfüllen und auf der anderen Seite bedarfsgerechte Ausbildung für die Industrie mit kundenorientierten Lehrinhalten zu vermitteln.
Das Anforderungsprofil an Werkfeuerwehrleute und somit zwangsläufig die Lehrinhalte unterscheiden sich zwischenzeitlich doch recht erheblich von Ausbildung der Mitarbeitern bei öffentlichen Feuerwehren.
Ferner sollte das deutschlandweite Problem der mangelnden Ausbildungsplätze kompensiert werden.
Nach Erlass des Genehmigungsbescheides steht jeder Verantwortliche zunächst vor dem Problem, die vorgeschriebene Personalzahl mit entsprechender Qualifikation zu erreichen. Eine Suche nach entsprechenden Lehrgangsplätzen gestaltet sich oft sehr schwierig, da natürlich der eigene Bedarf der öffentlichen Feuerwehren als erstes bedient wird. Der Bedarf der Werkfeuerwehren konnte leider die letzten Jahre durch die öffentlichen Ausbildungsstellen nicht annähernd zahlenmäßig ausreichend bedient werden.
Fest steht, dass eine leistungsfähige Werkfeuerwehr einen grundlegenden Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens darstellt. Nur mit gut ausgebildeten und qualifizierten Werkfeuerwehrleuten kann die umfangreiche und vielfältige Gefahrenabwehr geleistet werden. Durch stetig steigende Anforderungen ist qualifiziertes Personal mit aktuellem Know-how entscheidend und unabdingbar für Werkfeuerwehren.

Der Lehrgang

FeuReX hat in nunmehr drei Lehrgängen die Reputation als private Feuerwehrschule mit Ausbildung auf höchstem Qualitätsniveau erworben. Alle Teilnehmer haben mit hervorragenden Noten ihre Berufsausbildung mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen.
Die Ausbildung ist stark praxisorientiert und mit einem vielseitigen und interessanten Ausbildungsprogramm speziell auf die Bedürfnisse der Werkfeuerwehrleute zugeschnitten. In kleinen Klassenstärken werden die Teilnehmer optimal betreut und ausgebildet.
Flüssigkeitsbrandbekämpfung an einem Brandübungsbecken in der Raffinerie ist ebenso Bestandteil wie Absturzsicherung, professionell vermittelt in einer Kletterhalle. Die Teilnehmer absolvieren ihre Brandmanöver unter realistischen Bedingungen in schuleigenen gas- und holzbefeuerten Wärmegewöhnungs- und Rauchgasdurchzündungsanlagen. neben vielen anderen Ausbildungshighlights. Während der Ausbildung erlangen die Lehrgangsteilnehmer die Qualifikation zum Löschanlagen-

wart. Die praktische Ausbildung findet in der schuleigenen Übungshalle und dem Außengelände statt.
Ein weiterer Pluspunkt ist die Unterbringung der Teilnehmer vor Ort direkt bei der Feuerwehrschule in modern ausgestatteten Zimmern zu erschwinglichen Preisen. Dies spart nicht nur Kosten für die Unternehmen, sondern bietet genügend Lernzeit für die Lehrgangsteilnehmer.
Um dem Ruf als professioneller Bildungsträger gerecht zu werden, arbeitet FeuReX kontinuierlich an Verbesserungen und arbeitet Erkenntnisse aus den vorhergehenden Lehrgängen ein. Die Abstimmung mit dem Werkfeuerwehrverband, den Werkfeuerwehren und unterschiedlichen Fachgremien ist dabei selbstverständlich.

Unter dem gemeinsamen Dach der „Akadamie der Werkfeuerwehren" bieten neben FeuReX auch die Werkfeuerwehren vom Flughafen München und von der Wacker Chemie AG (Burghausen) Lehrgänge zur Brandschutzfachkraft IHK an.
Die nächsten Termine sind:

Anbieter	Lehrgangsbeginn
Fa. FeuReX	April 2016
	Oktober 2016
WF Wacker Chemie AG	Oktober 2016
WF Flughafen München	Herbst 2016

LEADER®

Easy 4000

Der mobile Großlüfter

410 000 m³/h

INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de

Lehrgangstermine 2016

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Gruppenführerlehrgänge für nebenberufliche Werkfeuerwehren	04.-08.07.2016 16.-22.07.2016	Industriepark Werk Gendorf Industrieparkstraße 1 84508 Burgkirchen	800,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
VB Seminar des WFV-Hessen Seminar vorbeugender Gefahrenschutz	05.07.2016	FTC (Ausbildungszentr. WF Fraport) Frankfurt	Mitglieder kostenlos/ 200,00 Euro (Nicht-Mitgl.)

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Flugzeugbrandbekämpfung – Regionalflughäfen – Refresh – Führungskräfte	 06.-10.06.2016 03.+04.05.2016 / 02.+03.06.2016 20.-24.06.2016	Ausbildungszentrum Fire Training Leipzig/Halle Airport	auf Anfrage
Technische Hilfeleistung - Luftfahrzeug	02.05.2016	Ausbildungszentrum Fire Training Leipzig/Halle Airport	auf Anfrage

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Gerätewartseminar Vollmasken / Pressluftatmer	4 Tage, jeweils von 08:30 – 16:30 Uhr 25.–28.04.2016 / 23.–26.05.2016 13.–16.06.2016 / 11.–14.07.2016 22.–25.08.2016 14.–17.06.2016 12.–15.04.2016 / 31.05.–03.06.2016 12.–15.07.2016	 Krefeld Markkleeberg Stuttgart	1.150,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Grundüberholung Lungenautomat	1 Tag, jeweils von 08:30 – 16:30 Uhr 12.05.2016 14.07.2016 / 15.07.2016 23.06.2016 / 28.06.2016 29.06.2016 / 30.06.2016 15.04.2016 / 21.04.2016 / 30.06.2016 07.04.2016 / 08.04.2016 / 29.04.2016 27.05.2016 / 16.06.2016 / 17.06.2016 14.07.2016 / 15.07.2016 23.06.2016 21.04.2016 / 09.06.2016 / 21.07.2016	 Amberg Haar Kassel Krefeld Lübeck Markkleeberg Stuttgart	490,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Weitere Informationen:
academy@draeger.com
Tel.: 0451 / 882 1560

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
1 Tag Industrielle Brandbekämpfung (IDS 1100)	26.09.2016	Falck Risc Rotterdam	655,00 Euro
wahlweise mit 1/2 Tag Flashover (IDS 1201)	27.09.2016	Falck Risc Rotterdam	335,00 Euro
3 Tage Industrielle Brandbekämpfung (IDS 2100)	19.-21.04.2016 07.-09.06.2016	Falck Risc Rotterdam	2360,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
5 Tage Einsatzleiter (IDS 2101)	11.-15.04.2016 13.-17.06.2016	Falck Risc Rotterdam	3755,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

*inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, Atemschutz

Die separate Buchung von Übernachtungen ist über das Vertriebsbüro möglich. Anreise am Vorabend empfehlenswert.

Falck Risc Büro Deutschland,
Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A,
D-68526 Ladenburg,
Tel. +49(0)6203-108360,
(www.falck-risc-buero.de,
email@office-diemer.de)

Auf diesen Seiten finden die Termine aller Landesverbände Platz! Die Redaktion berücksichtigt die rechtzeitig eingegangenen Termine in der jeweils nächstmöglichen Ausgabe der WFV-Info. Zusendungen an: WFV-Info-Redaktion

LEADER®

Hemisphere

Der überall fixierbare Wasserwerfer

400-2000 l/min

INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de

Sicherheit geben.

Von Generation zu Generation.

Seit 150 Jahren entwickelt, testet und produziert Rosenbauer Feuerwehrtechnik für den Einsatz von Feuerwehren auf der ganzen Welt. Von Generation zu Generation haben die Fahrzeuge, Löschsysteme und Ausrüstungen immer wieder neue Standards in Sachen Effizienz und Sicherheit gesetzt. Und von Generation zu Generation verlassen sich Feuerwehrleute im Ernstfall auf das Können, die Kompetenz und Innovationskraft von Rosenbauer.

Seit 1866.

www.rosenbauer.com

rosenbauer

www.facebook.com/rosenbauergroup